



Stadtsauber- keitskonzept

Gemeinsam für ein sauberes und lebenswertes Bremen

Die Bremer
Stadtreinigung

Stadtsauberkeitskonzept

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Einführung, rechtliche Grundlagen und regionale Abgrenzung | 5 |
| 1.1 | Definition Stadtsauberkeit | 5 |
| 1.2 | Rechtliche Grundlagen | 5 |
| 1.3 | Aufgaben der DBS (Die Bremer Stadtreinigung) | 5 |
| 1.4 | Regionale Abgrenzung | 6 |
| 2 | Stadtsauberkeitsziele in Bremen | 7 |
| 2.1 | Problem- und Aufgabenstellungen | 7 |
| 2.2 | Strategische Ziele der DBS | 7 |
| 2.3 | Ökologische Ziele | 7 |
| 2.4 | Ökonomische Ziele | 7 |
| 2.5 | Gesellschaftliche und soziale Ziele | 7 |
| 3 | Aktuelle Organisation der Stadtsauberkeit | 8 |
| 3.1 | Übersicht der Akteure, Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten | 9 |
| 3.2 | Ausgewählte Kennzahlen zum Sauberkeitszustand | 11 |
| 3.3 | Akteure | 12 |
| 3.3.1 | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) | 12 |
| 3.3.2 | Straßenreinigung Bremen GmbH | 13 |
| 3.3.3 | Abfalllogistik Bremen GmbH | 13 |
| 3.3.4 | Umweltbetrieb Bremen | 13 |
| 3.3.5 | Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft | 13 |
| 3.3.6 | Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration | 14 |
| 3.3.7 | bremenports GmbH & Co. KG | 14 |
| 3.3.8 | Hanseatische Naturentwicklung GmbH | 14 |
| 3.3.9 | Amt für Straßen und Verkehr | 14 |
| 3.3.10 | Autobahn GmbH | 15 |
| 3.3.11 | Bremer Straßenbahn AG (BSAG) | 15 |
| 3.3.12 | Anlieger*innen | 15 |
| 3.3.13 | Soziale Initiativen | 15 |
| 3.3.14 | Duale Systeme | 15 |
| 3.4 | Flächen (Reinigungsverantwortlichkeiten) | 15 |
| 3.4.1 | Öffentlicher Straßenraum | 17 |
| 3.4.2 | Grünanlagen | 19 |
| 3.4.3 | Badeseen | 19 |
| 3.4.4 | Haltestellen | 19 |
| 3.4.5 | Natur- und Landschaftsschutzflächen | 19 |
| 3.4.6 | Öffentliche Spielplätze | 20 |
| 3.4.7 | Deichverbände | 20 |
| 3.4.8 | Flächen mit unklarer/nicht wahrgenommener Zuständigkeit | 20 |
| 3.4.9 | Weitere Flächen | 20 |
| 3.5 | Aufgaben | 20 |
| 3.5.1 | Operative Aufgaben | 21 |
| 3.5.2 | Präventive Aufgaben | 24 |
| 3.5.3 | Sanktionierende Aufgaben | |
| 3.5.4 | Projekte und Arbeitsgruppen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit | 26 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 4 | Kosten und Finanzierung | 27 |
| 4.1 | Aktuelle Kosten der Stadtsauberkeit | 27 |
| 4.2 | Finanzierung der Stadtsauberkeit | 27 |
| 4.3 | Zukünftige ergänzende Optionen der Finanzierung | 28 |
| 4.3.1 | Einwegkunststofffondsgesetz | 28 |
| 4.3.2 | Straßenreinigungsgebühr | 29 |
| 4.4 | Prognose der Stadtsauberkeitskosten | 29 |
| 5 | Neue, zusätzliche Anforderungen an die Stadtsauberkeit | 30 |
| 5.1 | Veränderte Rahmenbedingungen | 30 |
| 5.2 | Ökologische Anforderungen | 31 |
| 5.3 | Technische Anforderungen | 31 |
| 5.4 | Soziale Anforderungen | 31 |
| 5.5 | Wirtschaftliche Anforderungen | 32 |
| 6 | Geplante Maßnahmen | 33 |
| 6.1 | Zusammenfassende Bewertung der Stadtsauberkeit und Bedarf für zukünftige Maßnahmen | 33 |
| 6.2 | Strategische Ausrichtung | 33 |
| 6.2.1 | Erweiterung der originären Stadtsauberkeitsleistungen auf Flächen ohne eigene Zuständigkeit | 33 |
| 6.2.2 | Ausweitung des Aufgabenspektrums (Maßnahmen) | 34 |
| 6.2.3 | Kommunikationsmaßnahmen | 34 |
| 6.2.4 | Weitere Digitalisierung der Prozesse und Aktivitäten | 34 |
| 6.3 | Optimierung/Ausweitung bestehender Aktivitäten (Verbesserung des operativen Geschäfts) | 34 |
| 6.4 | Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen | 35 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------------|---|----|
| Abbildung 1: | Karte der regionalen Abgrenzung DBS und SRB | 6 |
| Abbildung 2: | Übersicht der Organisation der Stadtsauberkeit (Quelle: eigene Darstellung) | 8 |
| Abbildung 3: | Karte Überseestadt (Quelle: Wirtschaftsförderung Bremen) | 14 |
| Abbildung 4: | Karte der Autobahnen und Hauptverkehrsstraßen in Bremen (Quelle: Flächennutzungsplan Bremen) | 17 |
| Abbildung 5: | Karte der Grünanlagen Bremen-Stadt (Quelle: UBB) | 18 |
| Abbildung 6: | Karte der Grünanlagen Bremen-Nord (Quelle: UBB) | 18 |
| Abbildung 7: | Übersichtskarte Bremer Badeseen (Quelle: eigene Darstellung auf Basis Google Maps) | 18 |
| Abbildung 8: | Natur- und Landschaftsschutzflächen in Bremen (Quelle: Flächennutzungsplan Bremen) | 19 |
| Abbildung 9: | Maßnahmen-Dreiklang | 20 |
| Abbildung 10: | Abfallbehälter Modell „Venta“ | 22 |
| Abbildung 11: | Funktionsweise Einwegkunststofffonds (Quelle: VKU) | 27 |
| Abbildung 12: | Zeitlicher Ablauf des Einwegkunststofffondsbetriebs (Quelle: Bundesumweltamt) | 28 |

Inhalt

Tabellenverzeichnis

| | | |
|------------|--|----|
| Tabelle 1: | Übersicht der Tätigkeiten, Flächen und operativ Verantwortlichen für die Stadtsauberkeit (Quelle: eigene Darstellung) | 9 |
| Tabelle 2: | Anzahl öffentlicher Abfallbehälter von 2019 bis 2022 (ohne Saisonbehälter; Quelle: Abfallbilanz DBS 2022) | 11 |
| Tabelle 3: | Entsorgungsmengen der DBS aus der Straßenreinigung von 2019 bis 2022 (Quelle: Abfallbilanz DBS 2022) | 11 |
| Tabelle 4: | Anzahl der illegalen Müllablagerungen > 100 l und Anzahl Schrotträder (Quelle: Abfallbilanz DBS 2022) | 12 |
| Tabelle 5: | Entwicklung der Sauberkeit des öffentlichen Raums anhand der Bewertung mit DSQS (Quelle: Datenermittlung DBS) | 12 |
| Tabelle 6: | Übersicht der Flächennutzung in Bremen (Quelle: Flächennutzungsplan Bremen) | 16 |
| Tabelle 7: | Reinigungsklassen und -intervalle der Straßenreinigung in Bremen (Quelle: Anlage 2 zum Leitfaden Leistungsbeschreibung Straßenreinigungsvertrag) | 21 |
| Tabelle 8: | Übersicht der wesentlichen Anforderungen einzelner Interessengruppen | 30 |
| Tabelle 9: | Zeitplan der geplanten Maßnahmen | 36 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------|--|
| AFSD | Amt für Soziale Dienste |
| ALB | Abfalllogistik Bremen |
| AOG | Abfallortsgesetz |
| ASV | Amt für Straßen und Verkehr |
| BMS | Betriebsmanagementsystem |
| BSAG | Bremer Straßenbahn AG |
| DBS | Die Bremer Stadtreinigung |
| FHB | Freie Hansestadt Bremen |
| HANEG | Hanseatische Naturentwicklung GmbH |
| IB | Immobilien Bremen |
| örE | öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger |
| PPK | Papier, Pappe, Kartonagen |
| SUKW | Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft |
| SRB | Straßenreinigung Bremen |
| UBB | Umweltbetrieb Bremen |
| VKU | Verband kommunaler Unternehmen |
| WFB | Wirtschaftsförderung Bremen |

1 Einführung, rechtliche Grundlagen und regionale Abgrenzung

Mit diesem „Stadtsauberkeitskonzept“ beschreibt Die Bremer Stadtreinigung (DBS) die Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der Stadtsauberkeitsmaßnahmen in Bremen. In dem Konzept werden die aktuellen Verantwortlichkeiten, Anforderungen und Aktivitäten sowie die geplanten Maßnahmen und Ziele systematisch beschrieben. Zudem werden Finanzierungsoptionen dargestellt und es wird ein Zeitplan für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen aufgezeigt.

Mit dem Stadtsauberkeitskonzept existiert ein Plan für die Ausrichtung und Rolle der DBS zur Entwicklung eines sauberen und lebenswerten Bremens. Dieser bildet die Basis für die Gestaltung der Stadtsauberkeit in Bremen und die Grundlage für die Erweiterung der Zuständigkeiten der DBS. Es wird zudem die strategische Positionierung der DBS in einer sauberen Stadt dargestellt.

Das Konzept soll die Basis sein, die DBS entsprechend der steigenden Anforderungen auszurichten und so die Stadtsauberkeit in Bremen wahrnehmbar und messbar zu verbessern. Das Konzept betrachtet einen Zeitraum von drei Jahren und wird in 2026 fortgeschrieben. Das Konzept bildet den Ausgangspunkt für die Abstimmungen zur Weiterentwicklung der DBS mit den politischen Entscheidungsträger*innen.

1.1 Definition Stadtsauberkeit

Es existiert keine allgemeingültige Definition des Begriffs „Stadtsauberkeit“. Im Rahmen dieses Konzeptes wird die folgende Definition genutzt:

„Der Begriff Stadtsauberkeit umfasst das gesamte Erscheinungsbild einer Stadt in Bezug auf Verunreinigungen und das Vorhandensein von Unordnungserscheinungen. Die Sicherstellung und Gewährleistung der Stadtsauberkeit umfasst somit alle Maßnahmen und Leistungen, die der Vermeidung und Beseitigung von Verschmutzungen und der Reinigung dienen. Für diese Maßnahmen liegt die Verantwortung bei unterschiedlichen Akteuren.“

Die Bewertung, ob eine Stadt oder auch ein Teil (z. B. eine Straße, eine Grünanlage oder ein Platz) sauber ist, ist individuell sehr unterschiedlich und subjektiv beeinflusst. Dabei sind die Aspekte, die als schmutzig oder unordentlich bewertet werden, verschieden (z. B. Wildkraut, Graffiti oder Zigarettenkippen). Im Rahmen dieses Konzeptes ist das Ziel einer sauberen Stadt aus Sicht der DBS erreicht, wenn:

- Befahrbarkeit und Begehbarkeit des Verkehrswegenetzes sichergestellt sind,
- die öffentlichen Bereiche Bremens in der Zuständigkeit der DBS regelmäßig von Verschmutzungen (sämtlichen Verschmutzungen: Hausmüll, Sperrmüll oder sperrmüllartigem Abfall, Abfall in Müllsäcken oder Gebinden verpackt, Verpackungsabfällen, Gelben Säcken, Laub, Astresten, Ästen, Fallobst, Hundekot, Tierkörpern, Zigarettenresten, Splitt etc.) befreit werden,
- die öffentlichen Bereiche Bremens in der Zuständigkeit der DBS deutlich (wahrnehmbar und messbar) sauberer sind.

In diesem Stadtsauberkeitskonzept werden der Winterdienst und der Betrieb von öffentlichen Toiletten, die auch Teil der Stadtsauberkeit und im Aufgabenbereich der DBS sind, nicht betrachtet.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Stadtsauberkeit in Bremen basiert auf einer Reihe von Gesetzen, Verordnungen und weiterer rechtlicher Regelungen. Diese bilden die Basis für die Tätigkeiten und die strategische Ausrichtung der DBS:

- Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (Errichtungsortsgesetz)
- Ortsgesetz über die Entsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen (Abfallortsgesetz, AOG)
- Bremisches Landesstraßengesetz
- Straßenordnung für die Stadt Bremen
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Bremisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (Landesabfallgesetz)
- Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung
- Bremisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
- Feldordnungsgesetz

Zukünftig (ab 2024) wird zudem das Einwegkunststofffondsgesetz bei der Stadtsauberkeit zu beachten sein (vgl. Kapitel 4.3.1).

1.3 Aufgaben der DBS (Die Bremer Stadtreinigung)

Die Aufgaben der DBS ergeben sich aus dem rechtlichen Rahmen. Im Errichtungsortsgesetz, das die Grundlage für die Errichtung der DBS bildet, sind die folgenden Aufgaben definiert:

- Straßenreinigung, Sinkkastenreinigung und Winterdienst auf öffentlichen Straßen, soweit nicht anderen Dritten diese Aufgaben obliegen (vgl. Landesstraßengesetz § 1 und § 39 Absatz 2)
- Zentrale Stelle für Stadtsauberkeit mit folgenden Aufgaben:
 - Festlegung der gesamtstädtischen Reinigungsstrategie
 - Steuerungs- und Koordinierungsfunktion
 - Reinigung von Flächen an Badeseen, Deichflächen sowie anderen öffentlich zugänglichen Flächen, soweit ein öffentliches Interesse besteht
 - Festlegung der Leistungsanforderungen und Controlling der Reinigung der öffentlichen Grünanlagen der Stadtgemeinde Bremen
 - Zentrale Anlaufstelle für Bürger*innen bei Fragen zur Stadtsauberkeit
- Festsetzung und Erhebung von Gebühren, Entgelten und sonstigen Kostenerstattungen für Straßenreinigung, Sinkkastenreinigung und Winterdienst

Darüber hinaus kann die DBS – im Rahmen ihrer oben beschriebenen Aufgaben – Geschäfte und Tätigkeiten jeglicher Art auf dem Gebiet der Reinigung von Wegen, Straßen und Plätzen übernehmen. Mit Zustimmung des Senats können darüber hinaus weitere Geschäfte, die geeignet sind, dem Zweck der DBS zu dienen, vorgenommen und die hierzu erforderlichen Einrichtungen betrieben

werden. Die DBS kann sich für die Erfüllung der Aufgaben Dritter bedienen.

Mit vertraglichen Regelungen hat die DBS einen Teil dieser Aufgaben auf dritte Unternehmen übertragen. Die Regelungen und Unternehmen werden in Kapitel 3 zusammen mit den Zuständigkeiten, die sich daraus ergeben, dargestellt.

1.4 Regionale Abgrenzung

Die Stadtgemeinde Bremen im Sinne der Zuständigkeit der DBS umfasst das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) exklusive des stadtbremischen Überseehafengebietes in Bremerhaven und verfügt über eine Gesamtfläche von 325,55 km². Bei einer Bevölkerungszahl von 569.396 (Stand: 31. Dezember 2022) entspricht dies einer mittleren Bevölkerungsdichte von 1.749 Einwohner*innen je km².

Eine wesentliche operative Abgrenzung ist die Unterteilung der Straßenreinigung in die Gebiete Bremen-Stadt und Bremen-Nord (nördlich der Lesum). Während in Bremen-Stadt die Reinigung des öffentlichen Straßenraums im Auftrag der DBS von der Straßenreinigung Bremen GmbH (SRB) durchgeführt wird, ist in Bremen-Nord die DBS in Eigenregie verantwortlich.



Abbildung 1: Karte der regionalen Abgrenzung DBS und SRB

2 Stadtsauberkeitsziele in Bremen

Im Sinne der Daseinsvorsorge ist die Stadtgemeinde Bremen in der Verpflichtung, die für ein menschliches Dasein als notwendig erachteten Güter und Leistungen – die sogenannte Grundversorgung – bereitzustellen. In diesem Rahmen ist es Aufgabe der DBS, allen Bürger*innen einen sauberen öffentlichen Raum bei hohem ökologischen Niveau und angemessenen Kosten zu bieten.

Das Stadtsauberkeitskonzept dient dazu, diese Verpflichtung in Bremen strukturiert umzusetzen und Maßnahmen zur Verringerung der Verschmutzung in den öffentlichen Bereichen der Stadt zu definieren.

2.1 Problem- und Aufgabenstellungen

Im Bereich der Stadtsauberkeit gab es bisher kein Gesamtkonzept, in dem die Verantwortlichkeiten, Anforderungen, Aktivitäten sowie geplanten Maßnahmen und Ziele systematisch beschrieben werden.

Aufgrund der hohen Anzahl von Akteuren, die heute im Bereich der Herstellung von Stadtsauberkeit eine Rolle spielen, bedarf es einer transparenten Darstellung der aktuellen Aufgabenabgrenzung, um die wachsenden Anforderungen bei der Sicherstellung der Sauberkeit zu bewältigen. Hierdurch werden Schnittstellen deutlich und Synergie-Potenziale können erkannt und ggf. gehoben werden. Die verschiedenen Verantwortlichkeiten führen zu einem hohen Abstimmungsbedarf bei der operativen Durchführung der Leistungen.

2.2 Strategische Ziele der DBS

Die DBS übernimmt die zentrale und führende Rolle bei der Entwicklung eines sauberen und lebenswerten Bremens. Sie übernimmt die Gestaltung der Stadtsauberkeit in Bremen und nimmt ihre Aufgaben und Zuständigkeiten mit hoher Qualität wahr. Sie steht dabei für ein sauberes Bremen und erweitert ihre Verantwortung in den Kernleistungen. Sie strebt an, transparent und bürger*innen- sowie kund*innenfreundlich zu agieren und die Stadtsauberkeit mit nachhaltigem Umweltschutz weiterzuentwickeln.

Als Ergebnis der Übernahme der Aufgaben und der erweiterten Verantwortung ist es das Ziel der DBS, die Stadtsauberkeit in Bremen deutlich (wahrnehmbar und messbar) zu verbessern. Die Erweiterung der Zuständigkeit ist ein wichtiger Bestandteil des Zielbilds 2028 der DBS. Im Bereich „Bürger*innen und Kund*innen“ sind u. a. für 2028 die Ziele „Wir engagieren uns für eine zukunftsorientierte Kreislauf- und Abfallwirtschaft und ein sauberes Bremen“ und „Wir sind für die Stadtsauberkeit umfassend zuständig“ definiert.

2.3 Ökologische Ziele

Vermüllung und Littering haben einen direkten negativen Einfluss auf Umwelt und Natur und tragen u. a. zur Vermüllung der Weltmeere und zum Mikroplastik-Eintrag in die Umwelt bei. Ein Stadtsauberkeitskonzept kann wesentlich dazu beitragen, diese negativen Umweltauswirkungen zu reduzieren.

Bei den ökologischen Zielen ist aber nicht nur die Beseitigung von Verschmutzungen zu beachten, sondern es sind auch die Abfallhierarchie, die Vermeidung und Wiederverwendung als priorisierte Maßnahmen definiert und eine möglichst hochwertige Verwertung der Abfälle festgelegt. Ein Schwerpunkt ist hier die Abfallvermeidung, die in erster Linie durch präventive Maßnahmen, wie z. B. Beratungsangebote für die Bremer*innen sowie durch die Sanktionierung der Verursacher*innen von Verunreinigungen erreicht wird.

2.4 Ökonomische Ziele

Ein wesentliches ökonomisches Ziel ist es, stabile und ausgewogene Ausgaben zu gewährleisten und gleichzeitig die Stadtsauberkeit weiter zu verbessern. Es besteht einerseits ein Interesse an einer kund*innenfreundlichen, serviceorientierten Stadtreinigung, die gleichfalls einen hohen ökologischen Standard erfüllt. Andererseits liegt es im Interesse der Bürger*innen, möglichst geringe Kosten (Steuerbelastungen) zu haben.

Ziel ist die Einsatzplanung und Durchführung der Reinigungsleistungen weiter zu optimieren, u. a. durch den verstärkten Einsatz von digitalen Technologien. Darüber hinaus ist es das Ziel, Verschmutzungen durch präventive Maßnahmen, wie Aufklärung und Beratung, weiter zu reduzieren und somit Verschmutzungen und Reinigungsaufwand zu verringern.

2.5 Gesellschaftliche und soziale Ziele

Mit dem Stadtsauberkeitskonzept wird weiterhin das Ziel verfolgt, durch Transparenz bei der Entwicklung von Maßnahmen sowie hinsichtlich der Reinigung des öffentlichen Raums Vertrauen zu schaffen und die Mitwirkung der Bürger*innen zu fördern. Die Kooperationen mit regionalen (Aufräum-)Initiativen, Umweltverbänden und sozialen Trägern sollen ausgebaut und verstetigt werden, um die kommunalen Interessen an einer ökologischen und sauberen Stadt zu bündeln und gemeinsam voranzubringen.

Es ist das Ziel, die Stadtgemeinde Bremen bei ihren Bestrebungen zu unterstützen, einen attraktiven großstädtischen Lebensraum zu schaffen. Eine hohe Servicequalität bei der Erbringung der Dienstleistungen zur Stadtsauberkeit steht hier im Vordergrund. Dazu gehört auch in einem hohen Maße die Ausstattung der Stadt mit einer ausreichenden Anzahl von öffentlichen Abfallbehältern. Darüber hinaus sind, neben der zuverlässigen Entsorgung von illegalen Abfallablagerungen, vor allem die Prävention durch Information über das Abfallentsorgungssystem sowie die Sanktionierung von bewusstem Fehlverhalten wichtige Maßnahmen.

Ferner ist es das Ziel, Beschäftigung von sozial benachteiligten Personengruppen beim Stadtsauberkeitskonzept zu berücksichtigen. Dazu werden u. a. Langzeitarbeitslose zu fairen Arbeitsbedingungen (gleiche Vergütung wie reguläre Mitarbeitende) in den Arbeitsmarkt integriert.

3 Aktuelle Organisation der Stadtsauberkeit

Die folgende Abbildung zeigt die Aspekte, die bei der Betrachtung des Status quo der Stadtsauberkeit zu beachten sind. Diese werden in diesem Kapitel systematisch beschrieben. Dabei werden

die Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure dargestellt und die einzelnen Tätigkeiten gezeigt.



Abbildung 2: Übersicht der Organisation der Stadtsauberkeit (Quelle: eigene Darstellung)

3.1 Übersicht der Akteure, Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten

Die folgende Tabelle zeigt in der Übersicht die wesentlichen Akteure und Verantwortlichkeiten für die wichtigsten Tätigkeiten im Bereich der Stadtsauberkeit. Dabei wird zwischen Bremen-Stadt

und Bremen-Nord unterschieden, da sich die operative Verantwortung deutlich unterscheidet. In Bremen-Stadt ist die Straßenreinigung Bremen (SRB) von der DBS beauftragt und in Bremen-Nord ist die DBS in Eigenregie im öffentlichen Straßenraum aktiv.

Tabelle 1: Übersicht der Tätigkeiten, Flächen und operativ Verantwortlichen für die Stadtsauberkeit

| Tätigkeit | Verantwortete Flächen | Zuständiger Akteur |
|---|--|--|
| Maschinelle Reinigung | Öffentlicher Straßenraum Bremen-Stadt | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| | Öffentlicher Straßenraum Bremen-Nord | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| Manuelle Reinigung | Öffentlicher Straßenraum Bremen-Stadt | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| | Öffentlicher Straßenraum Bremen-Nord | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| Abfallbehälterleerung | Öffentlicher Straßenraum Bremen-Stadt | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| | Öffentlicher Straßenraum Bremen-Nord | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| | Badeseen | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| | Grünanlagen der Stadt Bremen* | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| | Grünanlagen Überseestadt | bremenports |
| | Bestandsflächen, ausgewiesene Gewerbeflächen | Wirtschaftsförderung Bremen (WfB) |
| | Spielplätze | Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration |
| | Bestandsflächen (FHB) | Immobilien Bremen |
| Sinkkastenreinigung | Haltestellen Bremen-Stadt | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| | Haltestellen Bremen-Nord | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| | Fernbusterminal am Hauptbahnhof | Brepark |
| Sinkkastenreinigung | Öffentlicher Straßenraum Bremen-Stadt | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| | Öffentlicher Straßenraum Bremen-Nord | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| | Grünanlagen der Stadt Bremen* | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| Flächenreinigung | Badeseen | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| | Deichflächen | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| | Grünanlagen der Stadt Bremen* | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| | Grünanlagen Überseestadt | bremenports |
| | BAB + Bundesfernstraßen Nord + Süd | Autobahn GmbH |
| | Bestandsflächen, ausgewiesene Gewerbeflächen | Wirtschaftsförderung Bremen (WfB) |
| | Spielplätze | Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration |
| | Eigene Bestandsflächen (FHB) | Immobilien Bremen |
| | Natur- und Landschaftsschutzgebiete | Hanseatische Naturentwicklung (HANEG) |
| | Haltestellen (außer Innenstadt) | Bremer Straßenbahn AG |
| Haltestellen (Innenstadt) | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) | |
| Gleisanlagen Straßenbahn | Bremer Straßenbahn AG | |
| Fernbusterminal am Hauptbahnhof | Brepark | |
| Fläche entlang eines angrenzenden Grundstücks | Anlieger*innen/ Grundstückseigentümer*innen | |

Fortsetzung Seite 10

Tabelle 1: Übersicht der Tätigkeiten, Flächen und operativ Verantwortlichen für die Stadtsauberkeit

| Tätigkeit | Verantwortete Flächen | Zuständiger Akteur |
|---|---|--|
| Beseitigung illegaler Müllablagerungen > 100l | Öffentlicher Straßenraum Bremen-Stadt Öffentlicher Straßenraum Bremen-Nord Deichflächen Grünanlagen der Stadt Bremen* BAB + Bundesfernstraßen Nord + Süd Bestandsflächen, ausgewiesene Gewerbeflächen Spielplätze | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) Die Bremer Stadtreinigung (DBS) Die Bremer Stadtreinigung (DBS) Die Bremer Stadtreinigung (DBS) Autobahn GmbH Wirtschaftsförderung Bremen (WfB) |
| | Eigene Bestandsflächen (FHB) Natur- und Landschaftsschutzgebiete Fläche entlang eines angrenzenden Grundstücks | Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Immobilien Bremen Hanseatische Naturentwicklung (HANEG) Anlieger*innen/ Grundstückseigentümer*innen |
| Beseitigung illegaler Müllablagerungen < 100l | Öffentlicher Straßenraum Bremen-Stadt Öffentlicher Straßenraum Bremen-Nord Grünanlagen der Stadt Bremen* BAB + Bundesfernstraßen Nord + Süd Bestandsflächen, ausgewiesene Gewerbeflächen Spielplätze | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) Die Bremer Stadtreinigung (DBS) Die Bremer Stadtreinigung (DBS) Autobahn GmbH Wirtschaftsförderung Bremen (WfB) |
| | Eigene Bestandsflächen (FHB) Natur- und Landschaftsschutzgebiete Fläche entlang eines angrenzenden Grundstücks | Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Immobilien Bremen Hanseatische Naturentwicklung (HANEG) Anlieger*innen/ Grundstückseigentümer*innen |
| Ölspurbeseitigung | Öffentlicher Straßenraum Bremen-Stadt Öffentlicher Straßenraum Bremen-Nord | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| Wildkrautbeseitigung | Öffentlicher Straßenraum Bremen-Stadt (ohne Überseestadt) Fahrradständer Öffentlicher Straßenraum Überseestadt Fläche entlang eines angrenzenden Grundstücks | Amt für Straßen und Verkehr (ASV) bremenports Anlieger*innen/ Grundstückseigentümer*innen |
| Schlegeln | Straßenbegleitgrün | Amt für Straßen und Verkehr (ASV) |
| Reparatur, Instandhaltung Sinkkästen | Öffentlicher Straßenraum Bremen-Stadt (ohne Überseestadt) | Amt für Straßen und Verkehr (ASV) |
| | Öffentlicher Straßenraum Bremen-Nord Öffentlicher Straßenraum Überseestadt | Amt für Straßen und Verkehr (ASV) bremenports |
| Rattenbekämpfung | Öffentlicher Straßenraum Bremen-Stadt Öffentlicher Straßenraum Bremen-Nord | Immobilien Bremen Immobilien Bremen |
| Reinigung Containerplätze | Öffentlicher Straßenraum Bremen-Stadt | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |
| | Öffentlicher Straßenraum Bremen-Nord | Die Bremer Stadtreinigung (DBS) |

* Bei Grünanlagen der Stadt Bremen ist die DBS für die Festlegung der Leistungsanforderungen und das Controlling verantwortlich, die finanzielle Verantwortung liegt bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW).

Quelle: eigene Darstellung

3.2 Ausgewählte Kennzahlen zum Sauberkeitszustand

Im Folgenden wird die Entwicklung ausgewählter Kennzahlen der Stadtsauberkeit von 2019 bis 2022 dargestellt.

Die **Anzahl der Abfallbehälter** ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Besonders deutlich wurde die Anzahl in öffentlichen Grünanlagen erhöht, die in den vergangenen Jahren auch erheblich stärker genutzt wurden. (Siehe Tabelle 2.)

Die Straßenreinigungsleistung (maschinelle Kehrkilometer) ist in Bremen – aufgrund fehlender detaillierter Messungen und Erfassung – nur grob ermittelbar. In den vergangenen Jahren betrug die maschinelle Kehrkilometerzahl schätzungsweise 120.000 km pro Jahr.

Neben den Reinigungsleistungen und der Anzahl der öffentlichen Abfallbehälter sind auch die Abfallmengen von Bedeutung, die bei den Tätigkeiten der Straßenreinigung zusammenkommen. Die folgende Tabelle zeigt, dass die Mengen in den öffentlichen Abfallbehältern 2020 und 2021 im Vergleich mit 2019 zurückgegangen sind. Im Gegensatz dazu ist die Menge des Straßenreinigungsabfalls gestiegen. Ursache ist u. a. die Corona-Pandemie,

die zu einer intensiveren Nutzung des öffentlichen Raums und zu einer stärkeren Verschmutzung führte. Gleichzeitig sind die Mengen in den Abfallbehältern gesunken, da insbesondere der öffentliche Personennahverkehr weniger genutzt wurde und somit die Mengen an den Haltestellen sehr deutlich zurückgegangen sind. Diese Trends haben sich in 2022 nach dem Ende der Corona-Pandemie wieder umgekehrt, wie in der Tabelle zu erkennen ist. (Siehe Tabelle 3.)

Die **Anzahl der illegalen Müllablagerungen** (> 100 l) war von 2019 bis 2021 auf einem hohen, aber leicht sinkenden Niveau. In 2020 war die Anzahl, ggf. auch aufgrund der Corona-Pandemie und der geringeren Nutzung des öffentlichen Raums während des strengen Lockdowns, geringer. In 2022 ist die Anzahl im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken.

Tabelle 2: Anzahl öffentlicher Abfallbehälter von 2019 bis 2022 (ohne Saisonbehälter)

| Öffentliche Abfallbehälter | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Im öffentlichen Straßenraum (30 bis 100 l) | 2.417 | 2.443 | 2.493 | 2.590 |
| In Grünanlagen (30 bis 100 l) | 1.148 | 1.154 | 1.255 | 1.307 |
| An Badeseen | 139 | 140 | 152 | 144 |
| Solar-Abfallbehälter | 28 | 28 | 39 | 43 |
| Summe | 3.732 | 3.765 | 3.939 | 4.084 |

Quelle: Abfallbilanz DBS 2022

Tabelle 3: Entsorgungsmengen der DBS aus der Straßenreinigung von 2019 bis 2022

| Mengen in Mg | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|-------|--------|--------|-------|
| Kehricht | 9.796 | 10.355 | 10.162 | 9.782 |
| Abfall aus öffentlichen Abfallbehältern | 803 | 738 | 669 | 878 |
| Straßenreinigungsabfall | 859 | 1.121 | 1.194 | 1.005 |

Quelle: Abfallbilanz DBS 2022

Tabelle 4: Anzahl der illegalen Müllablagerungen > 100 l und Anzahl Schrotträder

| Illegale Müllablagerung | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|-------|-------|-------|-------|
| Anzahl illegaler Ablagerungen (> 100 l) | 8.984 | 7.964 | 8.334 | 6.772 |
| Eingesammelte Schrotträder | 1.117 | 1.107 | 895 | 1.023 |

Quelle: Abfallbilanz DBS 2022

Tabelle 5: Entwicklung der Sauberkeit des öffentlichen Raums anhand der Bewertung mit DSQS

| Bewertung der Sauberkeit des öffentlichen Straßenraums | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|------|------|------|------|
| Gesamtnote DSQS | 10,3 | 10,7 | 10,4 | 10,2 |

Quelle: Abfallbilanz DBS 2022

Neben den illegalen Ablagerungen wurden in 2019 und 2020 jeweils noch über 1.100 Schrottfahrräder eingesammelt. Die Anzahl der Fahrräder ist 2021 deutlich auf knapp 900, gesunken und in 2022 wieder auf über 1.000 gestiegen. (Siehe Tabelle 4.)

Die Sauberkeit des öffentlichen Straßenraums wird in Bremen seit mehreren Jahren mit dem Standard-Qualitätssicherungssystem „INFA-DSQS“ systematisch erfasst. Durch stichprobenbasierte Vor-Ort-Messungen nach festgelegten Kriterien bietet das System einen differenzierten Überblick über die Sauberkeit der Stadt. Die Entwicklung der Gesamtwerte im Jahresvergleich zeigt, dass die Sauberkeit sich in 2020 (im Vergleich zum Vorjahr) verschlechtert hat. In den Jahren 2021 und 2022 konnte der Wert jeweils leicht verbessert werden. (Siehe Tabelle 5.)

3.3 Akteure

Im Folgenden werden die wesentlichen Akteure im Bereich der Stadtsauberkeit mit ihren Kernaufgaben vorgestellt.

3.3.1 Die Bremer Stadtreinigung (DBS)

Die Bremer Stadtreinigung (DBS) ist die zentrale Stelle für Stadtsauberkeit in Bremen. Sie ist verantwortlich für die gesamtstädtische Reinigungsstrategie sowie für die Koordinierung und Steuerung der Stadtsauberkeit im öffentlichen Raum, soweit diese Aufgaben nicht anderen Akteuren (wie im Folgenden dargestellt) obliegen. Sie ist zentrale Anlaufstelle für Bürger*innen-Anfragen zur Stadtsauberkeit.

Die DBS ist ein kommunales Unternehmen und wurde 2018 als Anstalt öffentlichen Rechts gegründet. Sie ist mit jeweils 49,9 Prozent an der Straßenreinigung Bremen GmbH (SRB) und an der Abfalllogistik Bremen GmbH (ALB) beteiligt. Insgesamt arbeiten bei der DBS aktuell ca. 260 Mitarbeitende.

Die DBS hat die operative Stadtreinigung für den Großteil der Aufgaben über Leistungsverträge an Dritte vergeben und nimmt die operative Straßenreinigung in Bremen-Nord (nördlich der Lesum) selbst wahr. Dabei übernimmt die DBS die folgenden operativen Stadtsauberkeitsaufgaben:

- Manuelle und maschinelle Reinigung des gesamten öffentlichen Straßenraums
- Abfallbehälterentleerung und Bewirtschaftung
- Reinigung von Sinkkästen

In Bremen-Nord setzt die DBS für die maschinelle und manuelle Straßenreinigung, die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter sowie die Sinkkastenreinigung ca. 30 Mitarbeitende ein. Bremen-Nord umfasst ein Gebiet von ca. 60 km², das entspricht knapp 20 Prozent der Fläche der Stadt Bremen. Der zu reinigende öffentliche Straßenraum umfasst ca. 12,5 km². Es werden pro Jahr ca. 18.000 km Straßen gekehrt und 27.500 Leerungen der ca. 320 öffentlichen Abfallbehälter durchgeführt. Der Fuhrpark umfasst:

- 4 Großkehrmaschinen
- 3 Kleinkehrmaschinen
- 2 Saugfahrzeuge
- 19 weitere Fahrzeuge

Neben den genannten Aufgaben ist die DBS operativ für die öffentlichen Toiletten in Bremen und den Winterdienst in Bremen-Nord verantwortlich. Diese Aufgaben werden im Rahmen dieses Konzeptes nicht berücksichtigt.

3.3.2 Straßenreinigung Bremen GmbH

Die Straßenreinigung Bremen GmbH (SRB) ist operativ für die Reinigung des öffentlichen Straßenraums südlich der Lesum verantwortlich. Sie ist mit den Aufgaben durch einen bis Juni 2028 laufenden Leistungsvertrag beauftragt. Hierbei können die Leistungen auch von Subunternehmen erfüllt werden. Dazu gehören die folgenden Stadtsauberkeitsaufgaben:

- Manuelle und maschinelle Reinigung von Fahrbahnen und Flächen
- Reinigung von Haltestellen
- Abfallbehälterentleerung und Bewirtschaftung
- Reinigung von Sinkkästen
- Ölspurbeseitigung.

Die Straßenreinigung Bremen GmbH ist eine Public-private-Partnership, an der die Nehlsen AG zu 50,1 Prozent und Die Bremer Stadtreinigung – Anstalt öffentlichen Rechts – zu 49,9 Prozent beteiligt sind. Die SRB beschäftigt ca. 180 Mitarbeiter*innen. Für die Durchführung ihrer Aufgaben setzt die SRB folgende Fahrzeuge und Maschinen ein:

- 8 Großkehrmaschinen
- 10 mittelgroße Kehrmaschinen
- 10 Kleinkehrmaschinen
- 6 Saugfahrzeuge (zur Sinkkastenreinigung)
- 1 Hochdruckreiniger
- 1 Ölspurbeseitigungsmaschine
- 22 Pritschenwagen
- 25 weitere Fahrzeuge

Die SRB ist verantwortlich für ein Straßennetz mit einer Länge von ca. 1.300 km und ein Radwegenetz mit ca. 550 km. Es werden pro Jahr ca. 78.000 km Fahrbahnen und ca. 30.000 km Radwege gekehrt. Die SRB ist für ca. 2.200 Abfallbehälter und 125.000 Sinkkästen zuständig. Bei den Reinigungsleistungen fallen pro Jahr:

- ca. 8.000 Mg Straßenkehrschutt,
- ca. 1.000 Mg Abfälle der manuellen Straßenreinigung und
- ca. 800 Mg Abfallbehälterabfälle an.

Darüber hinaus werden von der SRB diverse Sonderreinigungen, wie beispielsweise die Reinigung bei Volksfesten (z. B. Freimarkt, Osterwiese), beim Weserstadion und bei weiteren Veranstaltungen durchgeführt.

3.3.3 Abfalllogistik Bremen GmbH

Die Abfalllogistik Bremen GmbH (ALB) ist seit dem 01. Juli 2018 für die Sammlung der Abfälle aus privaten Haushalten in der Stadtgemeinde Bremen verantwortlich. Dazu gehört die Sammlung von Restmüll und Bioabfall, Papier und Pappe, Sperrmüll, Alttextilien (seit 01. Februar 2020) sowie von Weihnachtsbäumen. Zudem holt die ALB die Restabfallbehälter bei den Gewerbebetrieben und aus anderen Herkunftsbereichen in Bremen ab. Hierbei kann die Leistung auch von Subunternehmen erfüllt werden.

Die Abfalllogistik Bremen GmbH ist, wie die SRB, eine Public-private-Partnership, an der die Nehlsen AG zu 50,1 Prozent und Die Bremer Stadtreinigung – Anstalt öffentlichen Rechts – zu 49,9 Prozent beteiligt sind. Die ALB beschäftigt aktuell über 230 Mitarbeitende.

Neben den Aufgaben der Abfallsammlung ist die ALB im Bereich der Stadtsauberkeit für die Reinigung der ca. 270 Containerplätze im öffentlichen Raum und die Beseitigung von illegalen Ablagerungen > 100 l im öffentlichen Straßenraum verantwortlich.

Die ALB ist insbesondere durch die Einsammlung der im öffentlichen Straßenraum temporär bereitgestellten losen Papierbündel und des Sperrmülls (inkl. Reinigung und Sammlung der sonstigen Abfälle im Umfeld von zwei Metern des Sperrmüllhaufen) ein wichtiger Akteur im Bereich der Stadtsauberkeit.

3.3.4 Umweltbetrieb Bremen

Der Umweltbetrieb Bremen (UBB) hat die Kernaufgabe, die bremischen Park- und Grünanlagen zu planen, zu pflegen und weiterzuentwickeln. Zudem gehören das Bestattungswesen und die Verwaltung der städtischen Friedhöfe sowie das Vertragsmanagement der Stadtentwässerung zu seinen Aufgaben.

Im Rahmen der Pflege der Park- und Grünanlagen ist der UBB auch für die Flächenreinigung inkl. der Beseitigung von illegalen Ablagerungen und die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter in diesen Bereichen zuständig. Die Abteilung „Grünflächen und Friedhöfe“, die auch für die Reinigung zuständig ist, stellt mit ca. 320 Mitarbeitenden die größte Abteilung dar. Sie ist aufgeteilt in 5 Bezirke mit insgesamt ca. 400 Grünanlagen, in denen ca. 1.250 öffentliche Abfallbehälter stehen. Die Reinigungsleistungen sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt, die sich jährlich verlängert. Der Auftraggeber der Leistungsvereinbarung ist die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) und der Auftragnehmer ist der UBB. Die Definition der Leistungsanforderungen und das Controlling der Reinigung der öffentlichen Grünanlagen sind im Errichtungsortgesetz an die DBS übertragen worden.

3.3.5 Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Die oberste Landesbehörde für die Stadtsauberkeit im Land Bremen ist die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW). SUKW ist zudem das Ressort, das für einen wesentlichen Teil der kommunalen Akteure der Stadtsauberkeit behördliche sowie fachliche Aufsicht hat und ist darüber hinaus für die abfallrechtlichen Vollzugsaufgaben zuständig. Außerdem ist SUKW für die Finanzierung der wesentlichen kommunalen Akteure im Bereich der Stadtsauberkeit zuständig.

3.3.6 Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ist mit den Sozialzentren, dem Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familie sowie dem Fachdienst Teilhabe und den „Häusern der Familie“ für die Beratung und Hilfen für junge Menschen und Erwachsene in allen Lebenslagen zuständig.

Im Rahmen der Spielraumförderung ist die Senatorin auch für die Sicherstellung und Steuerung einer Grundversorgung mit öffentlichen Spielplätzen in der Stadt Bremen zuständig. Im Rahmen dieser Aufgabe ist die Senatorin für die Unterhaltung, Reinigung und die Abfallbehälterleerung auf den öffentlichen Spielplätzen verantwortlich. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat mit diesen Aufgaben für die meisten Spielplätze den UBB beauftragt.

3.3.7 bremenports GmbH & Co. KG

Die bremenports GmbH & Co. KG ist im Auftrag der Stadt Bremen der Betreiber der Hafeninfrastruktur in Bremen und Bremerhaven. Im Rahmen ihrer Aufgaben ist bremenports für die Flächenreinigung und die Leerung der Abfallbehälter auf einzelnen Grün- und

Sonderflächen in der Überseestadt (Sondervermögen Überseestadt) verantwortlich. Das Gelände der Überseestadt umfasst ca. 288 ha (brutto).

3.3.8 Hanseatische Naturentwicklung GmbH

Die Hanseatische Naturentwicklung GmbH (HANEG) ist im Auftrag Bremens für die Umsetzung des Natur- und Landschaftsschutzes zuständig. Zu den Aufgaben gehört die Herstellung, Pflege und das Management von größeren Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Im Rahmen der Pflege der Natur- und Landschaftsschutzflächen ist die HANEG auf diesen Flächen für die Flächenreinigung und die Beseitigung von illegalen Ablagerungen verantwortlich.

3.3.9 Amt für Straßen und Verkehr

Das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) ist der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) zugeordnet. Die Aufgaben sind Planung, Bau, Erhalt, Betrieb und Verwaltung der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Brücken im Bremer Stadtgebiet.

Die Reinigung dieses öffentlichen Straßenraums wird von der DBS (bzw. den von DBS beauftragten Unternehmen) übernommen. Das ASV ist im Rahmen seiner Aufgaben für die Beseitigung des

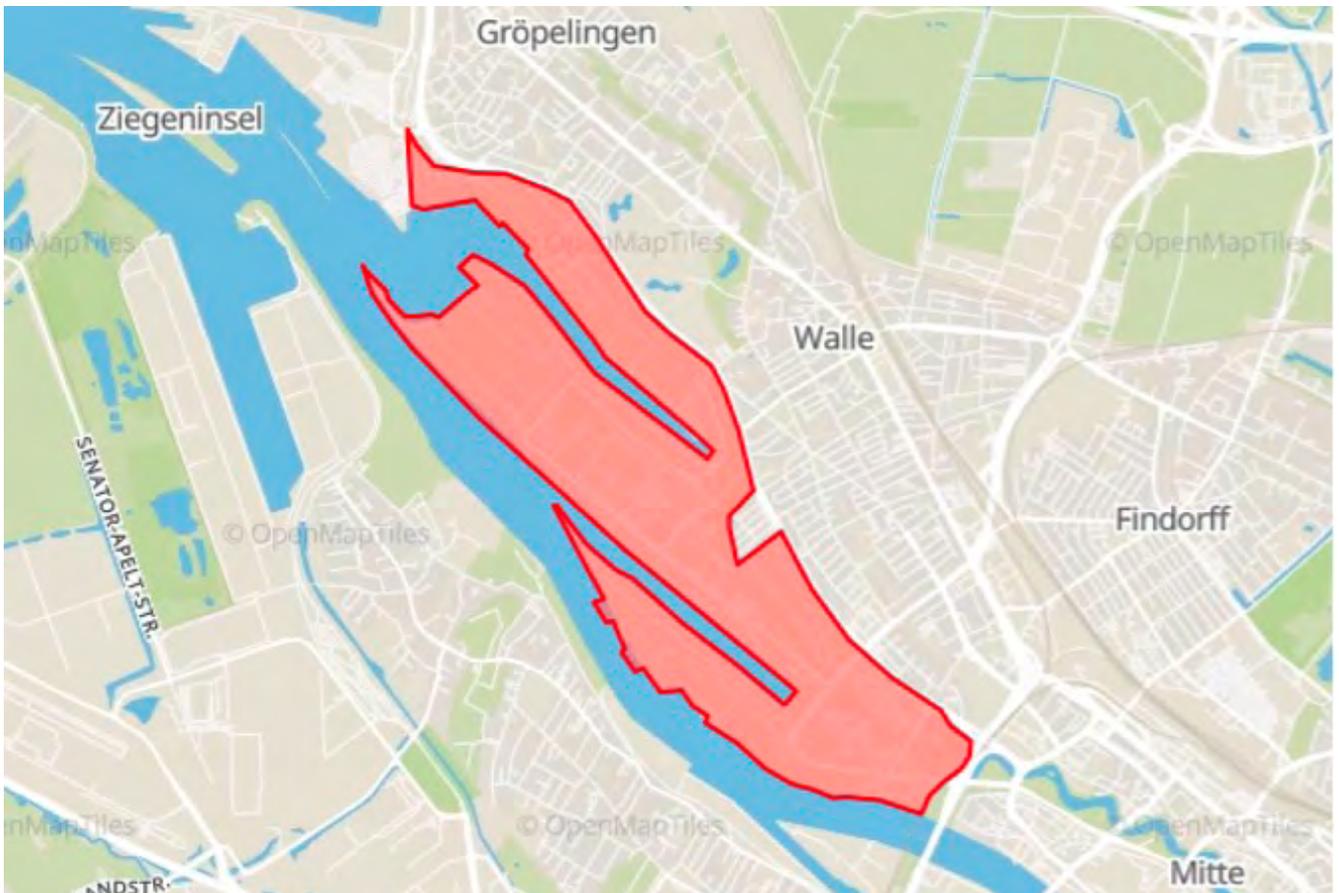


Abbildung 3: Karte Überseestadt (Quelle: Wirtschaftsförderung Bremen)

Wildkrauts auf den genannten Flächen und für das Schlegeln des Straßenbegleitgrüns verantwortlich. Für die Durchführung hat der ASV aktuell den UBB beauftragt.

3.3.10 Autobahn GmbH

Die Autobahn GmbH übernimmt alle Aufgaben, die in Deutschland im Zusammenhang mit Autobahnen anfallen, das bedeutet Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung. Die Autobahn GmbH ist in Bremen für die Reinigung der Bundesautobahnen und der Bundesstraßen B 75 und B 6 inkl. der Auffahrten und der angrenzenden Grünstreifen (Straßenbegleitgrün) verantwortlich.

3.3.11 Bremer Straßenbahn AG (BSAG)

Die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) ist für den öffentlichen Nahverkehr in Bremen verantwortlich und sorgt mit ihren 338 Fahrzeugen – Straßenbahnen und Bussen – für Mobilität. Die BSAG ist im Rahmen ihrer Tätigkeit auch für die Haltestellen (als Anlieger) verantwortlich. Sie übernimmt die Reinigung der Haltestellen außerhalb der Innenstadt. Die Leerung der Abfallbehälter an den Haltestellen ist im Gegensatz dazu nicht Aufgabe der BSAG, sondern wird von der SRB in Bremen-Stadt im Auftrag von der DBS und der DBS in Bremen-Nord durchgeführt.

3.3.12 Anlieger*innen

Neben den beschriebenen Akteuren tragen auch alle Grundstückseigentümer*innen in Bremen einen Teil der Verantwortung für die Stadtsauberkeit. Im Rahmen der Anliegerverpflichtung sind die privaten, gewerblichen und öffentlich-rechtlichen Eigentümer*innen verpflichtet, den öffentlichen Straßenraum, der an ihr Grundstück grenzt, sauber zu halten und übermäßigen Bewuchs zu entfernen. In der Regel betrifft die Anliegerverpflichtung einen Bereich von 1,5 m Breite um das Grundstück. Bei abgesetzten, breiteren Gehwegen erweitert sich die Anliegerverpflichtung auf eine Breite von bis zu 5 m, mit Ausnahme der für das Aufstellen von Fahrzeugen bestimmten Teile.

Bei den öffentlich-rechtlichen Eigentümern sind die Wirtschaftsförderung Bremen (WfB), die bremischen Schulen und Immobilien Bremen zu nennen, die jeweils über viele Grundstücke verfügen und somit bei der Reinigung und der Beseitigung von illegalen Ablagerungen eine wichtige Rolle spielen.

3.3.13 Soziale Initiativen

Neben den Akteuren, die rechtlich oder vertraglich für die Reinigung von definierten Flächen verantwortlich sind, tragen unterschiedliche soziale Initiativen und Vereine zur Stadtsauberkeit bei. Diese reinigen die Flächen teilweise kostenlos und werden dazu mit Materialien von der DBS unterstützt.

Die Organisation und die Tätigkeiten/Leistungen dieser Initiativen sind sehr heterogen. In einigen Initiativen sind im Rahmen von Förderprogrammen Beschäftigte angestellt (z. B. Quartiersservice, Gröpelinger Recycling Initiative e. V. ((GRI)), Umweltwächter), Arbeit und Lernzentrum e. V. (ALZ), andere Initiativen werden von

Freiwilligen organisiert, die kostenlos Abfälle sammeln. Aufgrund der heterogenen Zusammensetzung dieser Akteure sind die Leistungen und gereinigten Flächen nicht eindeutig zu erfassen.

3.3.14 Duale Systeme

Die Dualen Systeme sind im Auftrag der Inverkehrbringer von Verkaufsverpackungen für die Sammlung und Entsorgung (Vorbereitung zur Wiederverwertung oder Recycling) von restentleerten Verkaufsverpackungen zuständig. Die Sammlung der Verkaufsverpackungen ist in einer Abstimmungsvereinbarung und in Systembeschreibungen für Glas, Leichtverpackungen (LVP) und Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (DBS) abgestimmt. Die gültige Abstimmungsvereinbarung hatet eine Laufzeit von 2021 bis Ende 2023.

Aktuell ist die RMG Rohstoffmanagement GmbH im Auftrag der Dualen Systeme für die Abfuhr der Gelben Säcke und Gelben Tonnen zuständig. Im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung ist festgelegt, dass die Dualen Systeme für die Beseitigung von Verschmutzungen, die direkt oder indirekt mit der Sammlung von Gelben Säcken und Gelben Tonnen zusammenhängen, verantwortlich sind. Dies gilt auch für die Entsorgung von falsch befüllten und aufgerissenen Gelben Säcken.

Im Bereich der Glaserfassung stellt der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger Flächen für Glascontainer zur Verfügung. Die Glasverpackungen werden in Glascontainern gesammelt, die von der Nehlsen GmbH & Co. KG im Auftrag der Dualen Systeme geleert werden. Die DBS übernimmt die Errichtung, den Betrieb und die Reinigung dieser Flächen und hat die Verantwortung für die Sauberkeit an diesen Standorten inne. Die Dualen Systeme beteiligen sich finanziell an den Reinigungskosten.

Der Verpackungsanteil der PPK-Fraktion wird im Rahmen der kommunalen PPK-Sammlung mit eingesammelt, die Dualen Systeme haben hier eine Mitbenutzung des kommunalen Erfassungssystems vereinbart.

3.4 Flächen (Reinigungsverantwortlichkeiten)

Wie bereits dargestellt, gibt es in Bremen für die unterschiedlichen Flächen eine große Anzahl unterschiedlicher Verantwortlicher. Von den 32.615 ha Gesamtfläche der Stadt Bremen werden 18.354 ha als Siedlungsfläche und 1.427 ha für den Verkehr genutzt. Die Vegetationsfläche beträgt 10.770 ha und die restlichen 1.960 ha sind Gewässer. Die folgende Tabelle zeigt die unterschiedlichen Flächen Bremens in der Übersicht. (Siehe Tabelle 6, Seite 16.)

Tabelle 6: Übersicht der Flächennutzung in Bremen

| Flächennutzungsart | Fläche in ha | | | | FNP (neu) – Diff. 2014 | |
|---------------------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------------------------|----------------------------------|------------------------|------------|
| | 1983 (Basis) | 2014 (fortgeschr.) | Flächen- nutzungs- plan (neu) | Prozent der Gesamt- fläche | Absolut (in ha) | In Prozent |
| Siedlungs- und Verkehrsflächen | | | | | | |
| Wohnbauflächen | 7.220 | 7.621 | 7.228 | 22,16 | -393 | -5,16 |
| Gemischte Bauflächen | 1.007 | 1.089 | 1.413 | 4,33 | 324 | 29,75 |
| Gewerbliche Bauflächen | 3.355 | 3.435 | 3.283 | 10,06 | -152 | -4,43 |
| Sonderbauflächen | 879 | 669 | 615 | 1,89 | -54 | -8,07 |
| Häfen | 1.776 | 1.257 | 1.188 | 3,64 | -69 | -5,49 |
| Flächen für Gemeinbedarf | 277 | 235 | 228 | 0,70 | -7 | -2,98 |
| Flächen für Versorgung | 168 | 163 | 212 | 0,65 | 49 | 30,06 |
| Grünflächen | 4.363 | 4.607 | 4.187 | 12,84 | -420 | -9,12 |
| Straßenverkehrsflächen | 503 | 513 | 730 | 2,24 | 217 | 42,30 |
| Bahnanlagen | 580 | 519 | 462 | 1,42 | -57 | -10,98 |
| Luftverkehr | 286 | 233 | 235 | 0,72 | 2 | 0,86 |
| Zwischensumme | 20.414 | 20.341 | 19.781 | 60,66 | | |
| Freiflächen | | | | | | |
| Landwirtschaft | 10.095 | 9.232 | 8.833 | 27,08 | -399 | -4,32 |
| Naturnahe Flächen | 323 | 803 | 1.339 | 4,11 | 536 | 66,75 |
| Wald | 155 | 416 | 598 | 1,83 | 182 | 43,75 |
| Wasserflächen | 1.780 | 1.802 | 1.960 | 6,01 | 158 | 8,77 |
| Zwischensumme | 12.353 | 12.352 | 12.730 | 39,02 | | |
| Keine Darstellung | | | 104 | 0,32 | | |
| Gesamtsumme | 32.767 | 32.594 | 32.615 | 100 | | |

Quelle: Flächennutzungsplan Bremen

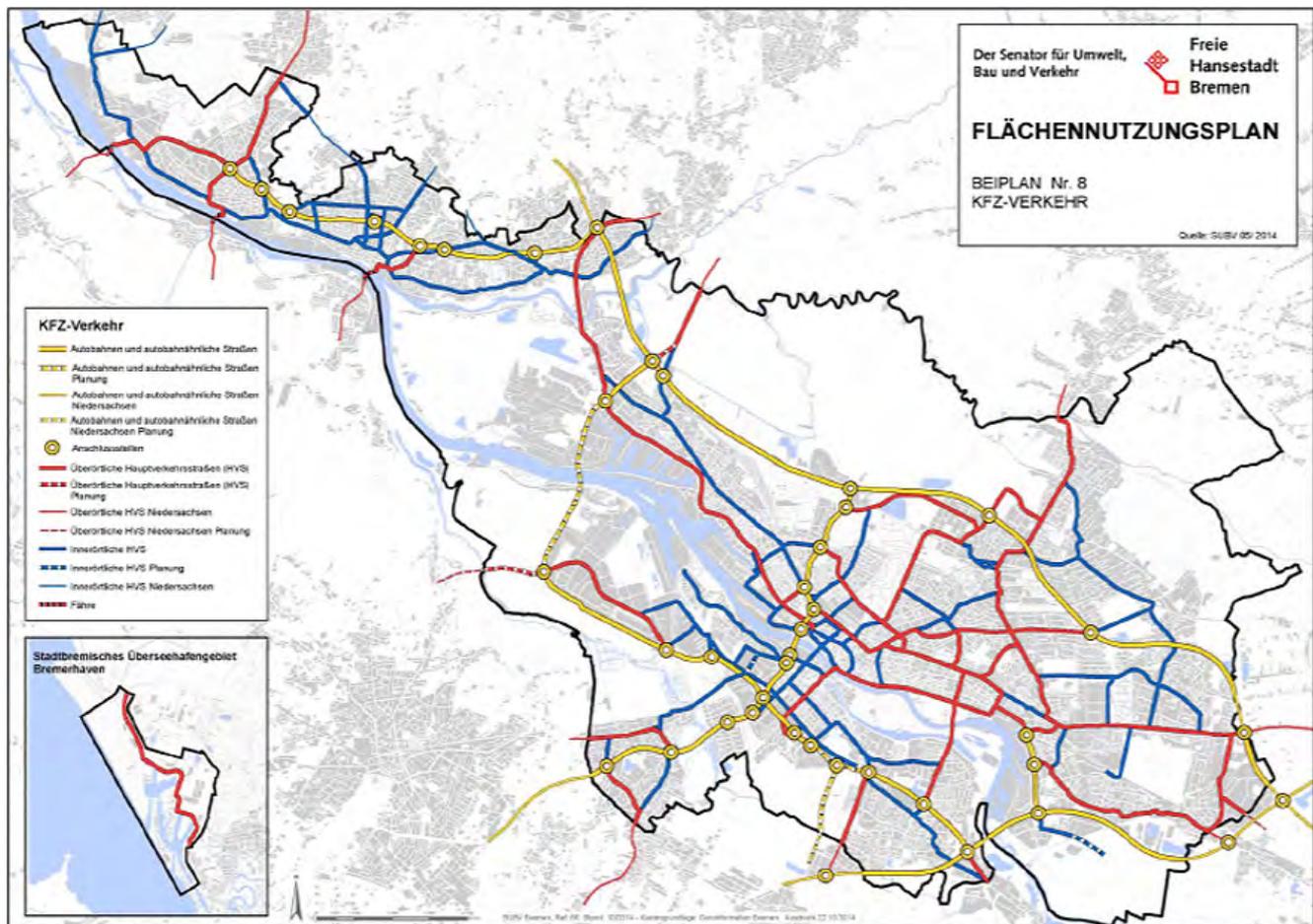


Abbildung 4: Karte der Autobahnen und Hauptverkehrsstraßen in Bremen (Quelle: Flächennutzungsplan Bremen)

Für die Organisation der Stadtsauberkeit ist in erster Linie die öffentliche Verkehrsfläche von Bedeutung, darüber hinaus sind aber auch weitere Flächen zu beachten, da auch hier regelmäßig Verunreinigungen auftreten.

3.4.1 Öffentlicher Straßenraum

Der öffentliche Straßenraum umfasst alle Straßenobjekte wie Fahrbahnen, Rad- und Gehwege, Plätze, Parkplätze, Fahrradstellplätze, Verkehrsinseln, Trennstreifen usw. In Bremen gibt es derzeit 2.940 Stadtstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 1.370 km. Zudem gibt es ca. 550 km Radwege.

Die wichtigsten Akteure für die operative Straßenreinigung sind, neben den Anlieger*innen, die für die direkt an ihre eigenen Grundstücke angrenzenden Flächen verantwortlich sind, die SRB in Bremen-Stadt und die DBS in Bremen-Nord. Diese beiden Akteure reinigen den gesamten Straßenraum, in der Regel intervallbasiert, maschinell und manuell. Für Autobahnen und einige Bundesstraßen gelten besondere Regelungen für die Reinigung.



Abbildung 5: Karte der Grünanlagen Bremen-Stadt (Quelle: UBB)

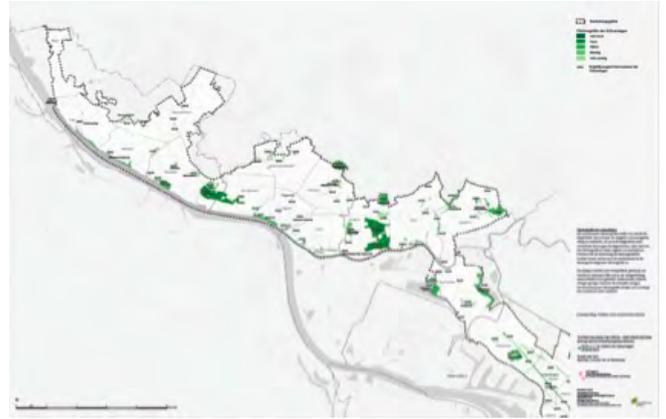


Abbildung 6: Karte der Grünanlagen Bremen-Nord (Quelle: UBB)

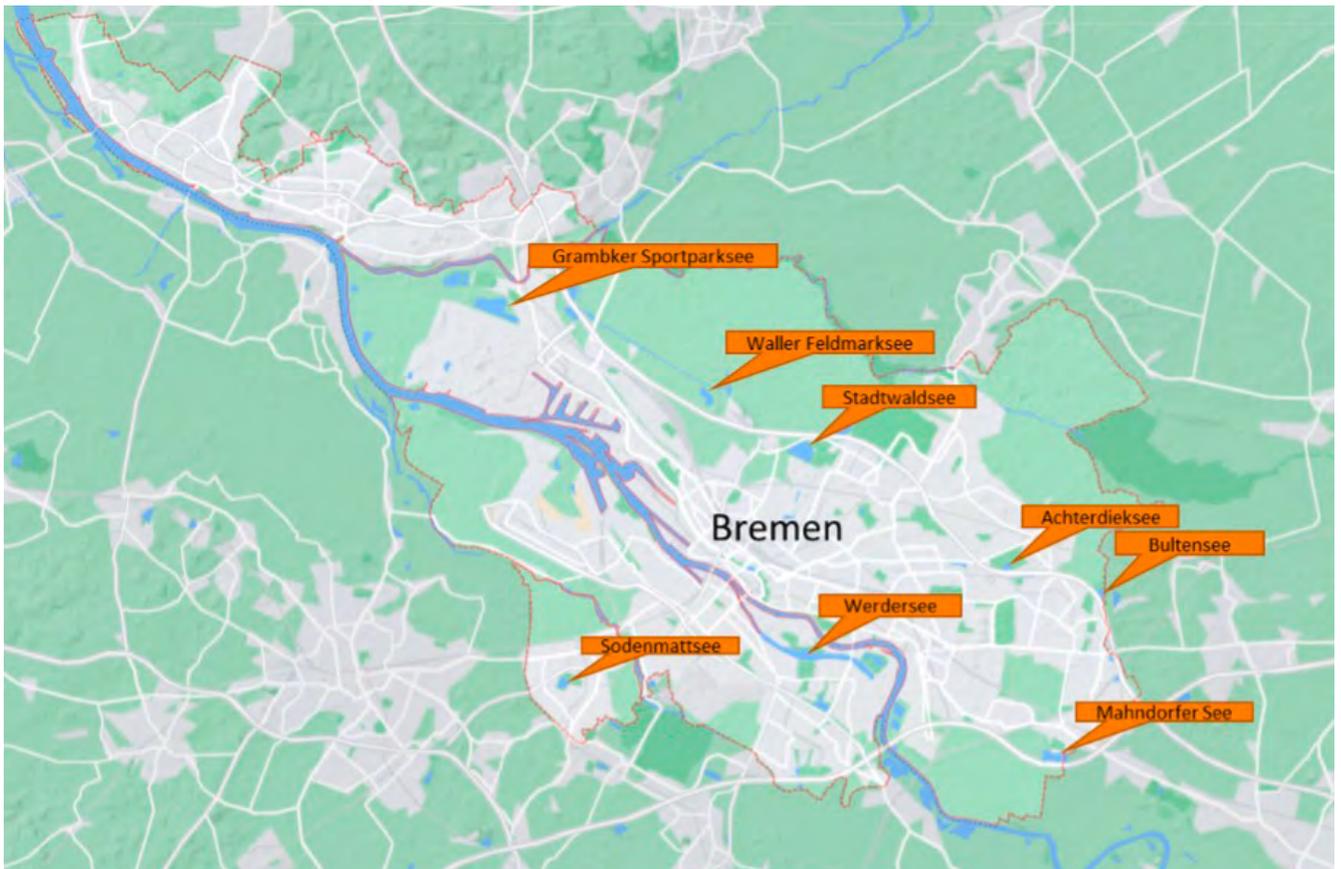


Abbildung 7: Übersichtskarte Bremer Badeseen (Quelle: eigene Darstellung auf Basis Google Maps)

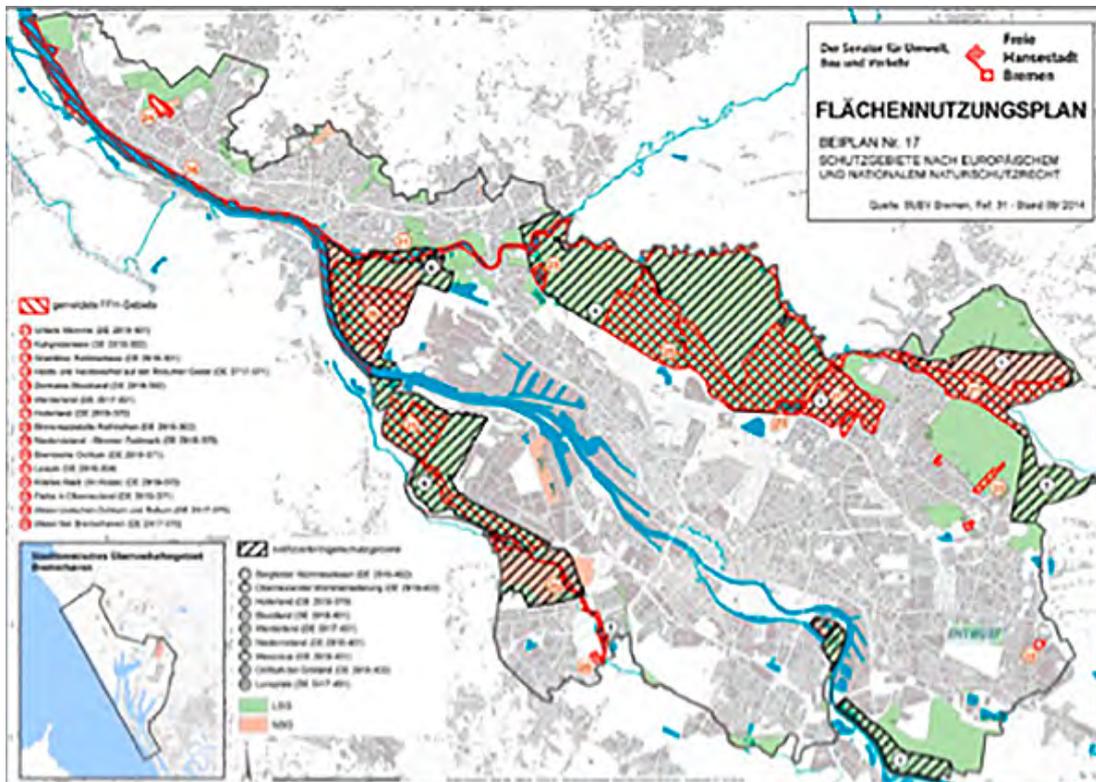


Abbildung 8: Natur- und Landschaftsschutzflächen in Bremen (Quelle: Flächennutzungsplan Bremen)

3.4.2 Grünanlagen

Neben dem öffentlichen Straßenraum sind Grünanlagen die größten zu reinigenden öffentlichen Flächen. Der Großteil der Grünflächen in Bremen ist in öffentlicher Hand und wird durch den UBB gereinigt. Dies gilt nicht für private Grünflächen und Parks, wie beispielsweise den Bürgerpark.

Insgesamt werden ca. 400 öffentliche Grünflächen mit einer Gesamtgröße von 792 ha gereinigt. Bei den Grünflächen ist zu beachten, dass die Nutzung und der Grad der Verschmutzung im Jahresverlauf sehr stark schwanken und im Sommer deutlich größere Reinigungsbedarfe bestehen als im Winter. Dies gilt auch für Leerungshäufigkeiten der Abfallbehälter. Besonders intensiv genutzte Grünflächen werden saisonal zusätzlich gereinigt. Die Nutzung und somit auch der Reinigungsbedarf der Grünflächen sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen.

3.4.3 Badeseen

Die Bremer Badeseen sind in den Sommermonaten, insbesondere bei schönem Wetter, beliebte Aufenthaltsorte, die von vielen Bremer*innen genutzt werden. Dies führt dazu, dass diese Orte stärker verschmutzt sind und einer besonderen Beachtung bedürfen. Die Lage der 8 Bremer Badeseen zeigt die Karte auf Seite 18.

Die Verantwortung für die Reinigung der Strandflächen liegt bei der DBS und für die angrenzenden Grünflächen beim UBB. Die DBS hat die Verantwortung für die Strandflächen im Rahmen eines Leistungsvertrags an Dritte vergeben.

3.4.4 Haltestellen

In Bremen gibt es knapp 1.200 Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen und von der BSAG betrieben werden. Diese sind für die Stadtsauberkeit von besonderer Bedeutung, da an den Haltestellen häufig Streumüll, insbesondere Zigarettenkippen, anfällt. In der Regel sind die Haltestellen mit einem oder mehreren Abfallbehältern ausgestattet. Für die Flächenreinigung der Haltestellenbereiche ist in Bremen-Stadt und Bremen-Nord, mit Ausnahme der Haltestellen Hauptbahnhof, Domsheide, Am Brill, Herdentor, Schüsselkorb, die BSAG verantwortlich.

Für die Leerung und Reinigung der Abfallbehälter an den Haltestellen ist im gesamten Stadtgebiet die DBS verantwortlich. In Bremen-Nord erfolgt die operative Entleerung durch die DBS selbst, südlich der Lesum erfolgt diese durch die SRB.

3.4.5 Natur- und Landschaftsschutzflächen

Ein Großteil der Flächen, die den Siedlungsbereich der Stadt Bremen umgeben, sind Schutzgebiete nach europäischem oder

nationalem Schutzrecht. Die größte zusammenhängende Fläche ist das Blockland. Obwohl die Flächen dem Landschafts- und Naturschutz dienen, finden sich auch auf diesen Flächen immer wieder Streumüll und illegale Ablagerungen, die aufgesammelt und entsorgt werden müssen.

Die Verantwortung für diese Flächen liegt in der Regel bei der HANEG, die im Auftrag Bremens für die Bewirtschaftung dieser Flächen verantwortlich ist. Dies umfasst auch die Flächenreinigung und die Entfernung von illegalen Ablagerungen.

3.4.6 Öffentliche Spielplätze

In Bremen gibt es ca. 210 öffentliche Spielplätze mit einer Gesamtfläche von ca. 655.000 m². Die Verantwortung für die Reinigung der Flächen und die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter liegt, als Teil des Betriebs der Spielplätze, bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Mit der operativen Umsetzung hat die Senatorin unterschiedliche Dienstleister beauftragt.

3.4.7 Deichverbände

Für die Deiche in Bremen sind der „Bremische Deichverband am rechten Weserufer“ und der „Bremische Deichverband am linken Weserufer“ zuständig. Die Hauptaufgaben der Verbände sind, seine Mitgliedsgrundstücke zu entwässern, zu bewässern und vor Hochwasser und Sturmfluten zu beschützen. Hierzu sind Gewässer herzustellen, auszubauen und zu unterhalten, Deiche zu bauen und zu unterhalten und die notwendigen Siele, Schöpfwerke und sonstige Anlagen zu bauen, zu betreiben und instand zu halten. Für die Reinigung der öffentlich zugänglichen Deichflächen ist, entsprechend der Regelung § 3 Nr. 3. c) des Errichtungsortsgesetzes, die DBS verantwortlich. Die Deichverbände sind für die Reinigung ihrer Bauwerke und Anlagen im Rahmen der Anliegerverpflichtung zuständig.

3.4.8 Flächen mit unklarer/nicht wahrgenommener Zuständigkeit

Neben den genannten Flächen, bei denen die Zuständigkeit eindeutig festgelegt ist, gibt es einige (teilweise öffentliche) Flächen, bei denen die Zuständigkeit für die Sauberkeit nicht eindeutig geklärt ist. Zu nennen sind hier:

- Hundenauslaufflächen: In Bremen wurden in den vergangenen Jahren mehrere Hundenauslaufflächen geschaffen, die Reinigung dieser Flächen ist dabei nicht definiert worden.
- Wasserflächen: Die Zuständigkeit für Wasserflächen ist teilweise nicht eindeutig geklärt, da für unterschiedliche Gewässer verschiedene Akteure verantwortlich sind. Für die Weser ist das Schifffahrtsamt zuständig. Für kleinere Seen und für Gräben sind unterschiedliche Akteure zuständig. Die konkrete Zuständigkeit ist bei vielen dieser Wasserflächen unklar.
- Rahmenbegleitgrün in Kleingartengebieten: Flächen in Kleingärten, die nicht im Eigentum der jeweiligen Kleingartenvereine sind, wie beispielsweise Freiflächen neben Wegen oder Parkplätzen. Die Zuständigkeit ist nicht geregelt.

- (Unbebaute) Grundstücke mit unbekannter*m Eigentümer*in: Bei unbebauten Grundstücken sind die Eigentumsverhältnisse teilweise nicht eindeutig geklärt oder der*die Eigentümer*in ist nicht auffindbar bzw. nimmt ihre*seine Reinigungspflicht nicht wahr. Zudem gibt es auch bebaute Grundstücke, bei denen der*die Eigentümer*in nicht ermittelbar ist. In diesen Fällen übernimmt keiner die Verantwortung für die Reinigung bzw. Beseitigung von Abfällen.

Zudem gibt es, insbesondere bei der Beseitigung illegaler Ablagerungen, regelmäßig Schwierigkeiten bei der Zuordnung des Fundorts zu einem Grundstück, wenn der Verlauf der Grundstücksgrenze nicht exakt ermittelbar ist.

3.4.9 Weitere Flächen

Neben den beschriebenen öffentlichen Flächen nehmen Flächen von privaten Eigentümer*innen einen großen Teil Bremens ein. Auf diesen Flächen sind die jeweiligen Eigentümer*innen für die Bewirtschaftung und Reinigung verantwortlich.

Besonders zu nennen sind hier Eigentümer*innen, die über sehr große, teilweise frei zugängliche Flächen verfügen, auf denen regelmäßig Verschmutzungen anfallen. Als ein wesentlicher Akteur ist hier die Deutsche Bahn zu nennen, die entlang ihrer Gleise sehr viele und große Grundstücke verantwortet.

3.5 Aufgaben

Der strategische Ansatz zur Realisierung der Stadtsauberkeit der DBS basiert auf einem Dreiklang aus operativen, präventiven (kommunikativen) und sanktionierenden Maßnahmen (Aufgaben).



Abbildung 9: Maßnahmen-Dreiklang

Im Folgenden werden die wichtigsten Maßnahmen aus den drei Bereichen beschrieben. Weitere Tätigkeiten (Aufgaben), die Einfluss auf die Stadtsauberkeit haben, werden skizziert.

Bei diesen Aufgaben sind teilweise weitere Akteure involviert, somit spielt die Abstimmung zwischen den Beteiligten eine wichtige Rolle, um ein positives Ergebnis bezüglich der Sauberkeit zu erreichen. Dazu gehört u. a. die Vernetzung mit den Tätigkeiten der Grünflächenpflege und der Abfallwirtschaft.

Die Organisation der Straßenreinigung in Bremen ist grundsätzlich so aufgebaut, dass DBS die finanzielle und steuernde Verantwortung für die Sauberkeit des öffentlichen Straßenraums trägt und die operative Verantwortung für einen Großteil der Aufgaben an die Beteiligungsgesellschaften oder sonstige Dienstleister abgeben hat.

3.5.1 Operative Aufgaben

Die wesentlichen operativen Aktivitäten im Bereich der Stadtsauberkeit sind die maschinelle und manuelle Straßen- und Flächenreinigung, die Sinkkastenreinigung sowie die Leerung und Bewirtschaftung der öffentlichen Abfallbehälter.

3.5.1.1 Manuelle Reinigung

Die manuelle Reinigung ergänzt die maschinelle Reinigung an Punkten, an denen der Einsatz der maschinellen Reinigung nicht möglich ist. Dies ist insbesondere im Straßenbegleitgrün, an Fahrradständern, Treppen, Unterführungen, Verkehrsinseln usw. der Fall. Um einen hohen Sauberkeitszustand zu erreichen, werden handgeführte Besen und Schaufeln, Greifzangen und weitere Geräte eingesetzt. Die Abfälle und Verschmutzungen werden in manuell mitgeführten Behältern (Abfallsammelbehältern, Kehrriekarren, Kehrrieksäcke) aufgenommen. Bei Bedarf arbeiten manuelle und maschinelle Reinigung zusammen.

Bei der manuellen Reinigung in Bremen-Stadt wird zwischen einer Grob- und einer Grundreinigung unterschieden. Bei der Grobreinigung sind nur größere Verschmutzungen (größer als Zigarettenskippe) zu beseitigen. Laub ist bei der Grobreinigung nur im Zuge der Verkehrssicherungspflicht zu beseitigen.

Bei der Grundreinigung sind die zu reinigenden Flächen von allen Verunreinigungen einschließlich solcher geringer Größe wie z. B. Zigarettenskippen, Kronkorken, einzelner Scherben, körniger Verschmutzungen etc. sowie Laub, Blüten, Pollen etc. zu befreien.

Intervallbasierte Reinigung

Bei der intervallbasierten Reinigung wird jede zu reinigende Fläche regelmäßig in einem festgelegten Intervall gereinigt. Die Intervalle unterscheiden sich je nach der Intensität der Nutzung bzw. der zu erwartenden Verschmutzung. In Bremen sind die folgenden 11 Reinigungsklassen bzw. -intervalle definiert:

Tabelle 7: Reinigungsklassen und -intervalle der Straßenreinigung in Bremen

| Reinigungs-klasse | Reinigungsintervall, Angabe zur Häufigkeit |
|-------------------|--|
| 0,08 | Alle 12 Wochen |
| 0,25 | Alle 4 Wochen |
| 0,5 | Alle 2 Wochen |
| 0,75 | Alle 1,33 Wochen (3 x in 4 Wochen) |
| 1 | 1 x je Woche |
| 1,75 | 1,75 x je Woche (7 x in 4 Wochen) |
| 2 | 2 x je Woche |
| 3 | 3 x je Woche |
| 5 | 5 x je Woche |
| 7 | 7 x je Woche (1 x täglich) |
| 14 | 14 x je Woche (2 x täglich) |

Quelle: Anlage 2 zum Leitfaden Leistungsbeschreibung Straßenreinigungsvertrag

Bei den Intervallen wird zudem die Grob- und Grundreinigung festgelegt. Die intervallbasierte Reinigung ermöglicht aufgrund der klaren Vorgaben und Reinigungsrythmen eine einfache Kontrolle und Abrechnung der durchgeführten Leistungen.

Bedarfsgerechte Reinigung

Bei der bedarfsgerechten Reinigung erfolgt die Straßenreinigung anhand der Bewertung des Verschmutzungsgrads durch die ausführenden Mitarbeitenden. Die Verantwortung für die Sauberkeit in dem Gebiet liegt somit in erster Linie bei den operativ arbeitenden Mitarbeitenden. Diese können die Tätigkeit den akuten Gegebenheiten anpassen und somit sehr kurzfristig auf die jeweilige Situation reagieren. Das Prinzip ist auch auf die Leerung von Abfallbehältern übertragbar.

Der*die einzelne operative Mitarbeiter*in erhält mehr Entscheidungskompetenz, was seine*ihre Arbeit aufwertet und in der Regel zu einer besseren Motivation führt. Die regelmäßige Reinigung einer Fläche ist bei dieser Form der Reinigung nicht sichergestellt.

3.5.1.2 Maschinelle Reinigung

Bei der maschinellen Reinigung werden die Fahrbahnen inkl. Bushaldebuchten, Verkehrsinseln (und Flächen im direkten Umfeld der Insel), Überwege, Parkplätze und anderer Plätze, Parkbuchten, Radwege etc. von sämtlichen Verschmutzungen befreit. Dies

umfasst Streumüll (Litteringabfälle) inkl. Verpackungsabfälle, Laub, Äste, Fallobst, Hundekot, Zigarettenreste, Splitt, Reifenabrieb usw. Die eingesammelten Verschmutzungen und Abfälle werden als Straßenkehrriecht entsorgt.

Die Reinigung wird mit an die Aufgabe angepassten Kehrmaschinen mit unterschiedlicher Größe und Ausstattung durchgeführt. Zudem zählen spezielle Waschfahrzeuge (zur Nassreinigung) und zur Beseitigung von Ölsuren zur maschinellen Reinigung. Darüber hinaus werden im Herbst spezielle Fahrzeuge bei der Sammlung von Laub eingesetzt. Diese Fahrzeuge saugen große Mengen Laub auf und unterstützen somit die manuelle Reinigung bei der Laubentsorgung.

3.5.1.3 Abfallbehälterleerung und -bewirtschaftung

Die öffentlichen Abfallbehälter unterschiedlichen Typs, die im öffentlichen Raum aufgestellt sind, werden entsprechend der festgelegten Leerungsintervalle geleert. Darüber hinaus werden die Behälter bei Bedarf zusätzlich geleert, sodass es in der Regel keine vollen bzw. übervollen Abfallbehälter gibt. Abfallbehälter an hochfrequentierten Stellen werden mehrmals täglich geleert. Im Rahmen der Leerung sind die Behälter regelmäßig zu reinigen.

Die Abfallbehältertypen sind den örtlichen Anforderungen angepasst und haben ein Volumen von 30 bis 100 l. Am häufigsten ist das Modell „Venta“ mit einem Volumen von 70 l in Bremen im Einsatz.



Abbildung 10: Abfallbehälter Modell „Venta“

An besonders stark frequentierten Standorten sind zudem Solarpressbehälter aufgestellt, die den eingeworfenen Abfall mittels Solarenergie regelmäßig pressen und somit dem Volumen eines 600 l Abfallbehälters entsprechen. An den touristisch attraktiven Standorten spielt neben der Funktion der Abfallbehälter auch die Optik eine bedeutende Rolle bei der Auswahl der Modelle. Bei der Aufstellung neuer Abfallbehälter wird darauf geachtet, dass die Modelle über eine Ascherfunktion verfügen und somit auch für die Aufnahme von Zigarettenkippen geeignet sind. Zusätzlich zu den Abfallbehältern sind in der Innenstadt mehrere spezielle Aschebehälter für die Sammlung von Zigarettenkippen aufgestellt.

Bei der Bereitstellung der öffentlichen Abfallbehälter sind einerseits die Standorte und andererseits die genutzten Abfallbehältermodelle von Bedeutung. Die Auswahl der Standorte im öffentlichen Straßenraum erfolgt durch die DBS in Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern (um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten) und der SRB, sofern diese für die Leerung zuständig ist (südlich der Lesum). Die Abfallbehälter werden in der Regel an intensiv genutzten öffentlichen Orten aufgestellt, an denen sich viele Menschen aufhalten.

Die Modelle werden so gewählt, dass sie die erwarteten Abfallmengen aufnehmen können und zudem stabil und unempfindlich gegenüber Vandalismus sind. Zudem spielen, insbesondere im Innenstadtbereich, ästhetische Gesichtspunkte eine Rolle. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Abfallbehälter auffällig gestaltet sind, sodass sie leicht gesehen und genutzt werden können.

Bei der Bewirtschaftung der Abfallbehälter sind zudem die Saisonbehälter zu beachten, die im Sommer jeweils an Badeseen und am Osterdeich aufgestellt werden, um die deutlich größeren Abfallmengen aufgrund einer höheren Frequentierung dieser Bereiche in den Sommermonaten aufnehmen zu können.

3.5.1.4 Beseitigung illegaler Ablagerungen

Die Beseitigung von illegalen Ablagerungen geht über die normale Straßenreinigung hinaus. Als illegale Ablagerungen werden Ablagerungen mit einem Volumen von mehr als 100 l definiert, die den öffentlichen Raum verschmutzen. Diese illegalen Ablagerungen können aufgrund ihres Volumens in der Regel nicht bei der üblichen Reinigung mitgenommen werden. Die Beseitigung erfolgt normalerweise auf der Basis von Hinweisen aus der Bevölkerung. Zuständig sind die jeweiligen Flächenverantwortlichen.

3.5.1.5 Sinkkastenreinigung

Zur Sicherstellung der Stadtsauberkeit gehört auch die regelmäßige Reinigung und Leerung der Sinkkästen, um einen sicheren Abfluss des Regenwassers zu gewährleisten und die Straßenentwässerung sicherzustellen. Im Zuge der Reinigung ist, wenn vorhanden, der Laubfang und der Geruchsverschluss zu reinigen. Die Reinigung der Sinkkästen erfolgt nach Bedarf, mindestens aber alle 2,5 Jahre. Sinkkästen in Bereichen mit höherem Baumbestand sind mindestens einmal pro Jahr und Sinkkästen, die zudem in überflutungsgefährdeten Senken (z. B. Tunneln) stehen, sind dreimal pro Jahr zu reinigen.

Die weitere Kanalisation, die sich an die Sinkkästen anschließt, wird im Rahmen des Stadtsauberkeitskonzepts nicht berücksichtigt. Zuständig für den Betrieb der Kanalisation ist die hanseWasser Bremen GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Bremen.

3.5.1.6 Ölspurbeseitigung

Unter Ölspurbeseitigung wird die Reinigung von durch gefährliche Stoffe verschmutzten öffentlichen Verkehrsflächen nach den gesetzlichen Bestimmungen verstanden. Zu den gefährlichen Stoffen zählen z. B. ausgelaufene Öle, Kraftstoffe oder anderes gefährliches Ladegut. Diese werden zusammen mit einem Bindemittel aufgenommen und entsorgt.

Die Ölsuren werden von der Polizei, der Feuerwehr oder der VerkehrsManagementZentrale direkt bei der SRB gemeldet. Die SRB beseitigt die Ölspur durch den Einsatz eines Spezialfahrzeugs, das das Öl bindet und das Bindemittel im Anschluss wieder aufnimmt. Nach Beseitigung der Ölspur wird die Fahrbahn von der Polizei oder der Feuerwehr wieder freigegeben. Im Gegensatz zu den sonstigen operativen Tätigkeiten ist die SRB für die Ölsuren in der gesamten Stadt Bremen zuständig. Für die Beseitigung der Ölsuren ist eine 24-Stunden-Rufbereitschaft eingerichtet.

3.5.1.7 Reinigung von Containerplätzen

Die Containerplätze, an denen in Bremen Glas, Textilien/Schuhe und kleine Elektrogeräte gesammelt werden, sind im Rahmen der Sicherstellung der Stadtsauberkeit besonders zu beachten, da an diesen Standorten verstärkt Verschmutzungen auftreten und somit eine spezielle Reinigung erforderlich ist. Bei den Verunreinigungen handelt es sich sowohl um Verschmutzungen, die aus der (nicht sachgerechten) Verwendung der Container herrühren – wie z. B. Glasscherben, beigestellte Glasflaschen, Säcke mit Alttextilien, beigestellte Elektrogeräte etc. –, zum anderen aber auch um sonstige Abfälle wie Rest- oder Sperrmüll, die hier ordnungswidrig abgestellt werden. Zudem werden Alttextilien wieder aus dem Container herausgenommen, um wertvolle Kleidungsstücke zu entenden.

Die Reinigung erfolgt derzeit intervallbasiert von Reinigungsteams der ALB bzw. Subunternehmen, die für die Reinigung der Containerplätze operativ verantwortlich sind. Die Intervalle werden flexibel angepasst und bei Bedarf (Meldung von Verschmutzungen) zusätzliche Reinigungen durchgeführt. Die Plätze werden je nach Verschmutzungsintensität ein- bis fünfmal pro Woche gereinigt.

3.5.1.8 Entsorgung der Abfälle der Straßenreinigung

Zu den Kernaufgaben der Straßenreinigung gehört neben der Reinigung und Sammlung der Abfälle auch die korrekte Entsorgung. Hier ist die Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes einzuhalten. Die Entsorgung der Straßenreinigungsabfälle richtet sich maßgeblich nach der in § 6 KrWG festgelegten Abfallhierarchie:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Die Abfälle, die bei den einzelnen Tätigkeiten anfallen, werden individuell entsprechend der Abfallhierarchie entsorgt. Die Abfallbehälterabfälle, die illegalen Ablagerungen und die Abfälle aus der manuellen Reinigung werden energetisch verwertet. Der Straßenkehrrecht inkl. der Abfälle, die bei der Leerung der Sinkkästen anfallen, werden aktuell in einer Bodenaufbereitungsanlage behandelt und verwertet. Hier sind die jahreszeitlich stark schwankenden Mengen Laub, die im Herbst einen wesentlichen Anteil des Straßenkehrrechts ausmachen, zu beachten. Die Abfälle, die bei der Beseitigung von Ölsuren anfallen, werden als gefährliche Abfälle entsorgt.

3.5.1.9 Wildkrautbeseitigung

Die Beseitigung von Wildkraut im öffentlichen Straßenraum trägt erheblich zu einem sauberen Stadtbild bei. Darüber hinaus erleichtert ein wildkrautfreier Straßenraum die Reinigung der Fahrbahnen, Rad- und Gehwege sowie Plätze wesentlich, da Verschmutzungen einfacher aufgenommen werden können.

Die Wildkrautbeseitigung im öffentlichen Straßenraum ist Aufgabe der Straßenbaulastträger bzw. der Anlieger*innen. Eine besondere Herausforderung stellt das Wildkraut an öffentlichen Fahrradständern dar, da das Wildkraut hier nur manuell mit hohem Aufwand beseitigt werden kann und sich an diesen Punkten deshalb häufig Verschmutzungen und Abfälle sammeln, die sich im Wildkraut verfangen.

3.5.1.10 Qualitätssicherung/Bewertung der Stadtsauberkeit

Zur Kontrolle der Stadtsauberkeit wird der Zustand des öffentlichen Straßenraums regelmäßig mit einem objektiven Punktesystem (DSQS vom Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management, INFA) bewertet. Das systematische Vorgehen anhand festgelegter Kriterien ermöglicht eine neutrale und vergleichbare Bewertung der Sauberkeit. Die Methodik ermöglicht beispielsweise den Vergleich von Stadtteilen und von bestimmten Bereichen des öffentlichen Straßenraums (z. B. Parkbuchten, Radwegen). Das System ist seit Jahren etabliert, sodass auch die Entwicklung der Sauberkeit im zeitlichen Verlauf bewertet werden kann.

Zudem nutzen viele Städte in Deutschland das gleiche System. Dies ermöglicht es, die Sauberkeit in Bremen mit anderen Städten zu vergleichen. Für den Städtevergleich nimmt die DBS zudem an einem Benchmark des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) teil, bei dem die teilnehmenden Städte in diversen Kriterien verglichen werden.

3.5.1.11 Digitalisierung/Einsatz von Telematik und Geoinformationen

Die Digitalisierung wird auch bei der Stadtsauberkeit in verstärktem Maße eingesetzt, um die Prozesse zu verbessern und auf der Grundlage von Daten die Maßnahmen zu optimieren. Neben der Personaleinsatzplanung und den üblichen digitalen Office- und Abrechnungsanwendungen bieten insbesondere Geoinformationssysteme sehr gute Möglichkeiten, die Prozesse der Stadtsauberkeit zu koordinieren und zu organisieren.

Die genaue Kartierung von Objekten, die gereinigt oder geleert werden, bietet die Möglichkeit, diese eindeutig zu identifizieren und die jeweilige Leistung zu dokumentieren. Zudem können Meldungen über Verschmutzungen einfach und exakt entgegengenommen und weitergegeben werden. Die Nutzung von Geoinformationen befindet sich derzeit an vielen Stellen im Aufbau (z. B. geplante Kartierung von Sinkkästen) und wird nur in Einzelfällen systematisch genutzt. Das gilt auch für Telematiksysteme, mit denen die Fahrstrecken von Kehrmaschinen und sonstigen Fahrzeugen gesteuert und dokumentiert werden können.

3.5.2 Präventive Aufgaben

Neben den operativen Aufgaben sind die Kommunikation der Stadtsauberkeit und die Beteiligung der Bevölkerung wesentlich, um eine saubere Stadt zu gewährleisten. An dieser Stelle werden die präventiven Aufgaben, die bei der Kommunikation im Fokus stehen, dargestellt.

Kommunikation ist ein wichtiger Baustein bei der Weiterentwicklung der Stadtsauberkeit. Dazu gehört die direkte Kommunikation mit den Bürger*innen der Stadt Bremen ebenso wie die Kommunikation über die regionalen Medien. Ziel ist es, die Bremer*innen möglichst umfassend, aktuell und zielgerichtet zu informieren, aufzuklären und ein langfristig korrektes Verhalten zur Verbesserung der Stadtsauberkeit zu erzielen.

Die heterogene Hauptzielgruppe sind dabei alle in Bremen wohnhaften Bürger*innen – diese unterteilt sich in verschiedene Zielgruppen, wie Kinder und Jugendliche, private Haushalte, Gewerbetreibende, gewerbliche Unternehmen der Industrie und des Handwerks, dienstleistende Einrichtungen sowie Schulen und Vereine. Zudem sind die Gäste der Stadt Bremen als weitere Zielgruppe zu beachten.

Zu den präventiven Aufgaben der Stadtsauberkeit gehören alle Maßnahmen und Tätigkeiten, bei denen die Bremer*innen über die Stadtsauberkeit informiert bzw. aufgeklärt werden. Die Kommunikation erfolgt primär von der DBS, darüber hinaus gibt es Informationen von vielen anderen öffentlichen und privaten Stellen und Organisationen, die sich um die Stadtsauberkeit kümmern.

3.5.2.1 Beratung und Informationen

Durch Beratungs- und Informationsangebote werden die Bremer*innen regelmäßig über die Aktivitäten zur Sicherstellung der Stadtsauberkeit informiert. Zudem werden Informationen über

die Pflichten von Grundstückseigentümer*innen sowie die Möglichkeit zur Beteiligung an Stadtsauberkeitsaktionen gegeben.

Die persönliche Beratung erfolgt telefonisch, schriftlich und persönlich einerseits durch den Kundenservice der DBS und andererseits durch die Beratungsteams vor Ort, die in den Stadtteilen unterwegs sind. Informationen werden zudem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die folgenden Medien/Kommunikationswege bereitgestellt:

- Kundenzeitung
- Kampagnen zur Stadtsauberkeit
- Veranstaltungen
- Presseartikel – Reportagen
- Website der DBS
- Social Media
- Sonstige

3.5.2.2 Mission Orange

Als Langzeitprojekt hat DBS das Projekt „Mission Orange“ – Organisieren. Anpacken. Gemeinsam – ins Leben gerufen. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Mission für Bremen stehen für DBS drei Kernziele:

- Eine nachhaltige Verhaltensänderung durch stetige Aktionen und dauerhafte Aufklärung, die ein Bewusstsein für Abfallvermeidung und den korrekten Umgang mit Abfall im öffentlichen Raum und für Stadtsauberkeit schaffen. Als regelmäßige Aktion werden an zwei Tagen im Jahr flächendeckende Aufräumtage in ganz Bremen organisiert, an der Schulen und Kitas, Unternehmen und Privatpersonen teilnehmen können. Im zweiten Jahr der Mission Orange wurden zusätzliche Aktionen wie der „Kippen-Marathon“ geschaffen, die ebenfalls jährlich wiederholt werden. In 2022 wurde zudem der „Sauber-Award“ für ein nachhaltiges Projektkonzept zum ersten Mal vergeben.
- Der Aufbau eines breiten Netzwerks von engagierten Initiativen, Vereinen und Firmen in allen Bremer Stadtteilen. Ziel ist es, durch möglichst viele Multiplikator*innen eine flächendeckende und langfristige Verhaltensänderung zu den Themen korrekter Umgang mit Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung in Bremen zu erreichen. Im Rahmen dessen können sich z. B. Sammelninitiativen bei DBS anmelden, um mit Sammelequipment ausgestattet zu werden. Aber auch die Förderung und Unterstützung verschiedener Aktionspartner oder Vereine sowie die eigene Teilnahme an entsprechenden Netzwerken (Umwelt Unternehmen Bremen) sollen zur Vergrößerung und Stärkung des Bremer Netzwerkes beitragen.
- Die verstärkte Aufklärung, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, im Rahmen von Umweltbildungsmaßnahmen. So soll die „nächste Generation“ von Grund auf das richtige Verhalten erlernen und sich aktiv mit den Themen Stadtsauberkeit, Abfallvermeidung und Wiederverwendung auseinandersetzen. Dabei ist es das erklärte Ziel, den Schulen und Kitas bzw. den entsprechenden Lehrkräften ausreichend interaktives Material zur Verfügung zu stellen, damit aktiv eigene Lernwochen oder

Lerneinheiten zu diesen Themen durchgeführt werden können. Eine Verknüpfung mit einem mobilen Ausstellungsmodul zur Initialisierung solcher Themenwochen ist ein geplanter Verstärker.

Die Mission Orange soll zukünftig weitergeführt und ausgebaut werden. Auch hinsichtlich der nachhaltigen Umsetzung der eigenen Aktionen, da DBS als Vorbild vorangehen und aufzeigen möchte, wie Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Stadtsauberkeit aktiv gelebt werden können.

3.5.2.3 Unterstützung privater Stadtsauberkeitsaktionen/Sammelinitiativen

Neben den zuständigen Stellen engagieren sich auch immer mehr Bremer*innen bei Sammelinitiativen. Es steigt auch die Bereitschaft eines Teils der Bremer*innen, sich selbst aktiv an der Verbesserung der Stadtsauberkeit zu beteiligen. Die Aktionen werden von unterschiedlichen Initiativen (z. B. CleanUpYourCity e. V.) organisiert und durch die DBS unterstützt. Die Anzahl der Sammelaktionen ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen und einige der Sammelaktionen finden inzwischen regelmäßig statt. Die Sammelinitiativen werden von DBS unterstützt, indem Sammelequipment zur Verfügung gestellt wird.

3.5.2.4 Kampagnen

Um auf einzelne Themen im Bereich der Stadtsauberkeit aufmerksam zu machen, werden von der DBS Kampagnen durchgeführt. In 2019/2020 gab es die Kampagne „Noch ist nicht alles im Eimer“, die allgemein auf die Stadtsauberkeit aufmerksam gemacht hat und die Nutzung der öffentlichen Abfallbehälter sowie die Vermeidung von Littering im Fokus hatte. Dabei wurde über die Abfälle informiert, die am häufigsten auf den Bremer Straßen landen und die Umwelt verschmutzen:

- Zigarettenkippen
- Einwegverpackungen
- Kaugummi
- Plastikmüll

Ziel der Kampagne war, sich gemeinsam für ein sauberes Bremen zu engagieren und zusammen mit Akteuren aus der Wirtschaft und Politik das Thema insbesondere jungen Menschen an Schulen und in Kindergärten näherzubringen. Mit vielen öffentlichkeitswirksamen Aktionen, beispielsweise am Bahnhof und am Osterdeich, wurde auf die Verschmutzung aufmerksam gemacht.

Die Stadtsauberkeit wird darüber hinaus durch weitere Kampagnen gestärkt, die zwar ein anderes Kernziel haben, aber auch zur Verbesserung der Sauberkeit in Bremen beitragen. Die Papientonnenkampagne führte z. B. zu einer höheren Anzahl von Papientonnen und somit zu einem geringeren Anteil von bereitgestellten Papierbündeln und somit zu weniger Verschmutzungen durch verwehtes Papier. Die Unterstützung des Bündnisses für Mehrweg hat das Ziel, Einwegverpackungen und somit auch die Verschmutzungen durch diese, zu reduzieren.

Neben der DBS kommunizieren insbesondere private Initiativen und ehrenamtlich engagierte Bürger*innen intensiv zum Thema Stadtsauberkeit und gehen regelmäßig mit privaten Sammelaktionen mit gutem Beispiel voran.

3.5.2.5 Umweltbildung

Ein weiterer Aspekt der Kommunikation ist die Umweltbildung. Ziel ist es, den Bremer*innen umfassende Informationen über den Umgang mit Abfällen und insbesondere über Abfallvermeidung und die korrekte Nutzung der Entsorgungssysteme anzubieten. Durch das verringerte Abfallaufkommen sinkt auch die Verschmutzung der Stadt. Die DBS bietet in diesem Bereich folgende Informationen:

- Tour Global (interaktive Ausstellung über die Wirkungen unseres Verhaltens auf die Umwelt; für Erwachsene und Schüler*innen ab Klasse 5)
- Unterrichtsmaterialien für die Klassen 5 bis 10
- Lernkoffer für Schulen und Kita (Themen: Abfallvermeidung, Mülltrennung, Recycling)
- Buch „Natürlich Nachhaltig“ (Kinderbuch über Nachhaltigkeit in Verbindung mit den Bremer Stadtmusikanten)

Zudem bietet die DBS auf ihrer Website und in den sozialen Medien diverse Tipps zu Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Vermeidung von Abfällen.

3.5.3 Sanktionierende Aufgaben

3.5.3.1 Umgang mit illegalem Verhalten

Neben der Informations- und Aufklärungsarbeit ist auch der Umgang mit illegalem Verhalten (z. B. Littering, illegale Abfallentsorgung) Teil der Kommunikation zur Stadtsauberkeit.

Die Anzahl und Menge der illegalen Ablagerungen sind in 2022 in Bremen deutlich zurückgegangen. Nichtsdestotrotz ist das Littering, also das illegale Wegwerfen von kleinen Abfällen, wie Zigarettenkippen, (To-go-)Verpackungen, Papier, Glas usw., im öffentlichen Straßenraum ein weiterhin bestehendes Problem, das zur Verschmutzung der Stadt beiträgt. Zur Verbesserung der Stadtsauberkeit ist es nötig, die illegalen Ablagerungen und das Littering weiter zu reduzieren und gegen die Verschmutzungen vorzugehen.

3.5.3.2 Ermittlung von Verursacher*innen und sanktionierende Maßnahmen

Neben den operativen und präventiven Aufgaben werden auch sanktionierende Maßnahmen durchgeführt, die Fehlverhalten, wie beispielsweise die illegale Abfallentsorgung, ahnden. Dazu werden Verursacher*innen von illegalen Ablagerungen ermittelt und Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Die Ermittlung der Verursacher*innen von illegalen Ablagerungen (große Verschmutzung mit mehr als 100 l Volumen) ist nur bedingt und mit hohem Aufwand realisierbar. Die DBS setzt einerseits einen Kontrolldienst ein, der illegale Ablagerungen

auf öffentlichem Grund untersucht. Bei einer ersten groben Betrachtung sucht der Kontrolldienst nach möglichen Indizien, die auf die Verursacher*innen hinweisen könnten. Dies können z. B. Paketaufkleber, Adressen auf/in Briefumschlägen usw. sein. Wird vermutet, dass sich solche Hinweise eher in der Tiefe der Ablagerung finden lassen, werden Stichproben als Beweismittel entnommen. Diese werden dann umfassend durchsucht, wobei die Hinweise auf die Verursacher*innen sichergestellt werden. Sind Hinweise gefunden worden, werden diese für die anschließende Ordnungswidrigkeitsanzeige fotografiert und protokolliert. Nachdem alle Informationen aufgenommen worden sind, wird die Ordnungswidrigkeitsanzeige erstattet und auf den Weg gebracht. Die weitere Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitsanzeigen erfolgt durch die SUKW.

Neben illegalen Ablagerungen, bei denen nach Verursacherhinweisen gesucht wird und auf dieser Basis Verursacher*innen ermittelt werden, wird auch das Littering (Verschmutzung der Umwelt mit kleineren Abfällen, z. B. Kaugummi, Zigarettenskippen, Verpackungen) verfolgt. Hierfür ist in Bremen der Ordnungsdienst verantwortlich, der das Littering ahndet, wenn Verursacher*innen auf frischer Tat beobachtet werden.

Zusätzlich werden auch Kontrollen auf vermüllten privaten Grundstücken durchgeführt und einzelne „Hotspots“, an denen regelmäßig illegale Ablagerungen gefunden werden, überwacht.

3.5.4 Projekte und Arbeitsgruppen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit

In Bremen gab es in den vergangenen Jahren mehrere ressortübergreifende Projekte, die sich u. a. mit der Verbesserung der Stadtsauberkeit und Sicherheit beschäftigt haben. Die Projekte und Arbeitsgruppen haben in der Regel einen übergreifenden Ansatz zur Verbesserung des Umfelds am jeweiligen Ort. Die Stadtsauberkeit spielt dabei meist eine nicht unbedeutende Rolle, da ein sauberes Umfeld eine wichtige Voraussetzung für das Wohlbefinden der Menschen an einem Ort ist. In den Projekten findet in der Regel ein Austausch zwischen der DBS (und SRB) und den Sicherheitsbehörden (Ordnungsdienst und Polizei) statt, um präventive und sanktionierende Maßnahmen zu koordinieren.

Folgende Projekte wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt:

- Sichere und saubere Stadt (2018–2021)
- Aktionsprogramm Innenstadt (2020–2022)
- Sicherheitspartnerschaften Gröpelingen und Hauptbahnhof (2018–2021)
- In dem Projekt „Sichere und saubere Stadt“ wurden die folgenden Teilprojekte finanziert:
- Sauberkeit Wallgraben
- Leistungskontrollen der manuellen Straßenreinigung mit DSQS
- Reinigung Grünanlagen samstags und sonntags
- Einsatz eines Ermittlungsteams zur Identifikation von Verursacher*innen illegaler Ablagerungen
- Einsatz von Abfallberater*innen im öffentlichen Straßenraum

- Installation von zusätzlichen öffentlichen Abfallbehältern
- Zusätzliche Reinigung des Straßenbegleitgrüns
- Sicherstellung des vorgehaltenen Abfallvolumens
- Vollzug des Abfallortsgesetzes
- Kontrolle vermüllter privater Grundstücke
- Kampagne zur Stadtsauberkeit („Noch ist nicht alles im Eimer“)
- Umsetzungskontrolle der Projektmaßnahmen

Ein Großteil der Mittel aus dem Projekt „Sichere und saubere Stadt“ wurde im Anschluss nach dem Auslaufen des ressortübergreifenden Programms bei der DBS verstetigt und wird für die entsprechenden Maßnahmen eingesetzt.

Das „Aktionsprogramm Innenstadt“ zielte darauf ab, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu erhöhen. Hierzu trugen zusätzliche öffentliche Abfallbehälter und die Beratung der Besucher*innen der Innenstadt bei.

Das Hauptziel der „Sicherheitspartnerschaften Gröpelingen und Hauptbahnhof“ war die Zusammenführung der vielen engagierten Akteure und das Bündeln ihrer Kompetenzen für mehr Sicherheit und Sauberkeit an den genannten Orten. Als Ergebnis soll eine spürbare Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität für die Bewohner*innen erzielt werden.

Aktuell läuft der „Aktionsplan Hauptbahnhof“, bei dem die Sicherheit und Sauberkeit am Bremer Hauptbahnhof verbessert werden sollen.

Neben den genannten Projekten gibt es eine Reihe von Arbeitsgruppen und runden Tischen, die sich u. a. mit der Stadtsauberkeit in den einzelnen Bremer Stadtteilen, insbesondere mit häufigen Verunreinigungen, beschäftigen. Beispiele für diese Arbeitsgruppen sind:

- Runder Tisch Oslebshausen
- Task Force Viertel
- Runder Tisch Werdersee
- Präventionsrat West
- Runder Tisch Schweizer Viertel
- Runder Tisch City Initiative
- Runder Tisch George-Albrecht-Straße

Die DBS nimmt an diesen Arbeitsgruppen kontinuierlich teil und wird sich auch weiterhin bei neuen Projekten und Arbeitsgruppen aktiv einbringen.

4 Kosten und Finanzierung

Die Sicherstellung der Stadtsauberkeit wird mit diversen Mitteln aus mehreren Ressorts sowie weiteren Quellen finanziert. Aufgrund der hohen Zahl von Akteuren, welche die unterschiedlichen Flächen reinigen und Aufgaben wahrnehmen, sind die Kosten nicht vollständig ermittelbar. Insbesondere die Kosten der Anlieger*innen für die Reinigung im Rahmen der Anliegerverpflichtung sind nicht bekannt. Es werden deshalb im Folgenden die Kosten, die bei der DBS entstehen, dargestellt.

Der größte Teil der Stadtsauberkeitskosten entsteht bei der Reinigung des öffentlichen Straßenraums, der von der DBS verantwortet wird. Daneben sind die Kosten für die Reinigung in den Grünanlagen aufgrund der hohen Anzahl und der großen Fläche von hoher Bedeutung. Die weiteren öffentlichen Flächen sind kleiner, sodass auch die Kosten für die verantwortlichen Unternehmen bzw. Institutionen geringer sind.

Die derzeitige Finanzierung, weitere Finanzierungsoptionen und eine qualitative Prognose zur Kostenentwicklung werden in diesem Kapitel dargestellt.

4.1 Aktuelle Kosten der Stadtsauberkeit

Es sind heute eine Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Aufgaben mit der Stadtsauberkeit betraut. Über die anfallenden Kosten und den Ursprung der Finanzierung dieser Leistungen und Aufgaben liegen der DBS keine umfassenden Informationen vor. Die Gesamtkosten für die operativen Leistungen der DSB betragen 2022 ca. 24,5 Mio. Euro. Die Kosten umfassen die maschinelle und manuelle Reinigung (inkl. Badeseen), die Abfallbehälterleerung und -bewirtschaftung (inkl. Badeseen), die Sinkkastenreinigung, die Ölspurbeseitigung, die Beseitigung illegaler Ablagerung, die Reinigung der Containerplätze und die Entsorgung der Abfälle aus der Straßenreinigung.

4.2 Finanzierung der Stadtsauberkeit

Die Finanzierung der Aufgaben aus dem Bereich der Stadtsauberkeit bei DBS erfolgt zum überwiegenden Teil aus Haushaltsmitteln. Hierbei handelt es sich zum einen um die institutionelle Zuwendung, zum anderen um Projektmittel im Rahmen von Sonderprojekten wie z. B. Aktionsplan Hauptbahnhof oder Aktionsprogramm Innenstadt. Aufgaben wie beispielsweise die Abfallbehälterent-

Funktionsweise Einwegkunststofffonds



Abbildung 11: Funktionsweise Einwegkunststofffonds (Quelle: VKU)

Zeitlicher Ablauf des Einwegkunststofffondsbetriebs

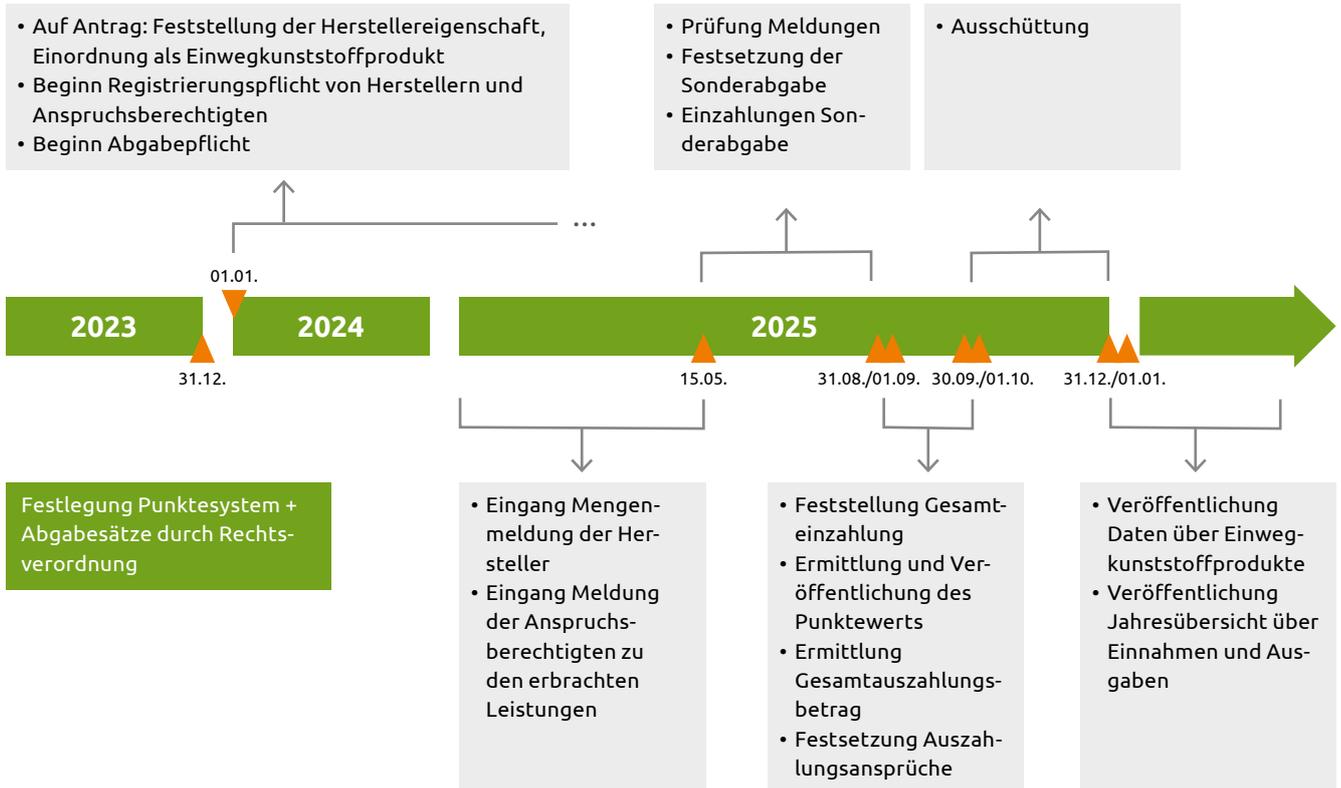


Abbildung 12: Zeitlicher Ablauf des Einwegkunststofffondsbetriebs (Quelle: Bundesumweltamt)

leerung oder die Beseitigung von illegalen Ablagerungen werden über den Abfallgebührenhaushalt finanziert.

4.3 Zukünftige ergänzende Optionen der Finanzierung

4.3.1 Einwegkunststofffondsgesetz

Mit dem Einwegkunststofffondsgesetz soll ein neuer Fonds eingeführt werden, über den Inverkehrbringer von Einwegkunststoffprodukten (Herstellerverantwortung derzeit für To-go-Lebensmittelbehälter, Tüten und Folienverpackungen, Getränkebehälter und -becher, leichte Kunststofftragetaschen, Feuchttücher, Luftballons, Tabakprodukte mit Kunststofffiltern und Kunststofffilter zur Verwendung mit Tabakprodukten) an den Kosten für die kommunale Reinigung beteiligt werden sollen.

Die Hersteller von Einwegkunststoffprodukten zahlen in den Fonds ein und die anspruchsberechtigten Unternehmen (z. B. öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und kommunale Unternehmen der Stadtreinigung) erhalten eine Ausschüttung. Somit soll der Fonds zukünftig eine wichtige Rolle bei der Finanzierung

der Stadtsauberkeit spielen. Für die Höhe der Ausschüttung sind die Leistungsdaten der Anspruchsberechtigten entscheidend, die über ein Punktesystem bewertet werden. Abbildung 11 zeigt die Funktionsweise des Fonds. Dieser wird vom Umweltbundesamt verwaltet und kann alle 3 Jahre angepasst werden.

Das Gesetz wurde am 2. März 2023 im Bundestag beschlossen. Es ist geplant, dass das Gesetz stufenweise in Kraft tritt, was bedeutet, dass die Straßenreinigungsunternehmen, die sich für Auszahlungen registrieren lassen wollen, ab 2024 Leistungsdaten erfassen und diese bis Mai 2025 an das Bundesumweltamt übermitteln müssen, um auf deren Basis im Oktober 2025 eine Auszahlung zu erhalten.

Die Festlegung der Abgabesätze für die Einwegkunststoffabgabe sowie das Punktesystem für die Auszahlung der Mittel aus dem Einwegkunststofffonds soll nach den Vorgaben des EWKFondsG durch Rechtsverordnung des Bundesumweltministeriums erfolgen. Durch die Regelungen dieser Einwegkunststofffondsverordnung

(EWKFondsV) werden zum einen die notwendigen Abgabesätze für die Einwegkunststoffabgabe und zum anderen das Punktesystem für die Auszahlung der Mittel unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen aus dem EWKFondsG rechtlich verbindlich festgelegt. Die Verordnungen befindet sich derzeit noch im Abstimmungsverfahren.

Mit welchen konkreten Auszahlungen die DBS rechnen kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar ermittelbar. Die Höhe einer möglichen Ausschüttung hängt maßgeblich davon ab, wie genau die Abgaben für die Inverkehrbringer bemessen und in welchem Umfang sich Anspruchsberechtigte um die Ausschüttung bewerben werden. Die Ermittlung der benötigten Leistungskennzahlen und die formelle Registrierung bedarf eines zusätzlichen Verwaltungsaufwandes. Ferner kann noch nicht abgeschätzt werden, ob durch die gesetzlich gewollte Änderung des Inverkehrbringens von Einwegkunststoffprodukten der Ertrag aus dem Fond rückläufig sein wird.

4.3.2 Straßenreinigungsgebühr

Die Straßenreinigung ist Aufgabe der Kommune, die auf Anlieger*innen übertragen werden kann. Für die Kosten der Straßenreinigung des öffentlichen Straßenraums, die nicht auf die Anlieger*innen übertragen wurden, können Kommunen eine Gebühr erheben.

Diese wird in den meisten deutschen Städten erhoben. Sie ist in der Regel von den Eigentümer*innen der an den öffentlichen Straßenraum anliegenden Grundstücke zu entrichten. Die Ausgestaltung der Straßenreinigungsgebühr wird in Straßenreinigungsverordnungen festgelegt (in Bremen durch ein Ortsgesetz), darin werden der Umfang der Reinigungspflicht, die Reinigungsklassen und die Winterdienstpflichten definiert. Die Reinigungsklassen richten sich dabei nach dem Verschmutzungsgrad und der Verkehrswichtigkeit, beim Winterdienst ist in erster Linie die Verkehrssicherungspflicht zu beachten. Bei der Reinigungspflicht sind Gehwege, Radwege, Fahrbahnen und Sonderbereiche (z. B. Busbuchten, Verkehrsinseln usw.) zu unterscheiden.

Die zu reinigenden Straßen werden im Straßenverzeichnis festgelegt, das Teil der Straßenreinigungsverordnung ist. Bei der Festlegung der Gebühr sind

- Gebührensatz,
- Gebührenmaßstab,
- Gebührenschildner,
- Entstehen und
- Fälligkeit

zu definieren. Als Gebührenmaßstab sind folgende Varianten möglich:

- Frontmeter: bei Anliegergrundstücken die Länge der Grundstücksseite(n), die an die gereinigte(n) Straße(n) angrenzt/en. Bei Hinterliegergrundstücken die Länge der Grundstücksseite(n), die der/den gereinigten Straße(n) zugewandt sind („fiktive Frontlänge“)
- Quadratmeter: Maßgeblich für die Gebührenbemessung ist die Fläche des Grundstücks (Gebührensatz €/m²)
- Quadratwurzelmeter: Der Bemessung der Gebühr wird die Quadratwurzel aus der Grundfläche zugrunde gelegt. Folge (im Vergleich zum Quadratmeter): Degression der Gebühr und Begünstigung von Grundstücken mit großer Grundfläche
- Reinigungsquadratmeter: Der Bemessung der Gebühr wird die zu reinigende Straßenfläche vor dem Grundstück zugrunde gelegt

Zu beachten bei der Ausgestaltung der Gebühr sind diverse spezielle Grundstückssituation, die zu möglichen Ungerechtigkeiten bei der Gebührenhöhe führen. Beispiele sind Hinterliegergrundstücke (ohne direkten Zugang zum öffentlichen Straßenraum), Grünstreifen zwischen Straße und Grundstück sowie Grundstück, die an mehrere Straßen grenzen.

Die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr ist mit einem sehr erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Zudem ist auch dauerhafter Aufwand für die Verwaltung der Gebühr zu berücksichtigen. Allerdings könnten die Kosten der Straßenreinigung zu einem ganz überwiegenden Teil dauerhaft über die Gebühren refinanziert werden, wodurch der öffentliche Haushalt erheblich entlastet würde.

4.4 Prognose der Stadtsauberkeitskosten

Wie in vielen anderen Bereichen ist auch bei der Stadtsauberkeit in den kommenden Jahren mit steigenden Kosten zu rechnen. Einerseits treffen die allgemeine Teuerung bei Kraftstoffen und Materialien sowie die steigenden Löhne auch die Straßenreinigung und andererseits sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um der steigenden Verschmutzung entgegenzuwirken und Bremen weiterhin sauber zu halten.

Die Kosten der Teile, die in Leistungsverträgen definiert sind, werden sich, wie branchenüblich, durch Preisanpassungsklauseln erhöhen. Die Dienstleister bzw. Beteiligungsgesellschaften haben die Möglichkeit, ihre höheren Kosten, z. B. für Kraftstoffe, an die DBS weiterzugeben.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung sind die Kosten für die Stadtsauberkeit für die kommenden Jahre geplant worden. Gemäß dieser steigen die Kosten in 2024 und 2025 um jeweils ca. 5 Prozent. Bei dieser Steigerung sind keine Kosten für neue Aufgaben bzw. Verantwortlichkeiten, die sich aus den Maßnahmen aus Kapitel 6 ergeben, berücksichtigt.

5 Neue, zusätzliche Anforderungen an die Stadtsauberkeit

Die Rahmenbedingungen, unter denen die Stadtsauberkeit Bremens zu gewährleisten ist, verändern sich kontinuierlich. Gesellschaftliche Werteordnungen und die Anforderungen der Bürger*innen wandeln sich, soziale Kontrolle findet derzeit nur noch in einem geringeren Maße statt. Ein pfleglicher und verantwortungsbewusster Umgang mit dem öffentlichen Raum verliert an Bedeutung. Gleichzeitig gewinnt die Nutzung des öffentlichen Raums an Bedeutung, da sich ein größerer Teil des Lebens draußen abspielt.

Auch die älter werdende Bevölkerung trägt zu einem steigenden Anspruch bei, da ältere Menschen tendenziell einen höheren Anspruch an die Sauberkeit haben und Verschmutzungen im öffentlichen Raum mehr wahrnehmen. Die Folge dieser Entwicklungen ist, dass die Anforderungen an die Straßenreinigung steigen.

Im Folgenden werden wesentliche neue Anforderungen dargestellt, die bei der zukünftigen Gestaltung der Stadtreinigung und den zu ergreifenden Maßnahmen berücksichtigt werden müssen. Dabei werden verschiedene Anforderungen von unterschiedlichen Personengruppen gestellt. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Personengruppen und deren spezifische Hauptanforderungen an die Stadtsauberkeit.

Grundsätzlich ist bei allen inhaltlichen Anforderungen zu beachten, dass die finanziellen Mittel begrenzt sind und somit der sparsame

Umgang mit den finanziellen Ressourcen beachtet werden muss. Daneben sind auch die Anforderungen der DBS und der Mitarbeitenden an die eigene Aufgabenerfüllung zu berücksichtigen.

5.1 Veränderte Rahmenbedingungen

Neben den Anforderungen, die von einzelnen Personengruppen an die Stadtsauberkeit gestellt werden, ergeben sich, wie einleitend angedeutet, auch aus den veränderten Rahmenbedingungen neue Anforderungen an die Stadtsauberkeit. Die folgenden Rahmenbedingungen haben wesentlichen Einfluss auf die Stadtsauberkeit:

- **Klimawandel:** Der Klimawandel beeinflusst auch die Anforderungen an die Reinigung der Stadt. Einerseits verlagern sich viele Aktivitäten der Bürger*innen nach draußen, sodass die Nutzung des öffentlichen Raums zunimmt, und andererseits können Extremwetterereignisse (z. B. Sturm, Starkregen) zu massiven Verschmutzungen und hohem Aufwand für die Stadtreinigung führen.
- **Veränderung der Mobilität:** Die Veränderungen bei der Mobilität haben vielfältige Auswirkungen auf die Reinigung. Der Ausbau des Fahrradverkehrs und der Radwege führen zu einem höheren Aufwand bei der Reinigung, insbesondere die breiteren Premiumradwege sind dabei zu beachten. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass auch die Anzahl der Fahrradstellplätze, die aufwendig manuell zu reinigen sind, steigen wird. Zudem sind die steigende Zahl der E-Roller und der Leihfahrräder zu berücksichtigen, die die Reinigung von Straßen und Plätzen behindern. Darüber hinaus ist zu beachten, dass neue Quartiere ganz oder in Teilen „autofrei“ geplant werden. In diesen Quartieren sind die Möglichkeiten der maschinellen Reinigung in der Regel stark eingeschränkt.
- **Entwicklung des Stadtbilds:** Es ist zu erwarten, dass das Stadtbild grüner und mit zusätzlichem Stadtmobiliar ausgestattet sein wird. Durch diese Entwicklung steigt der Reinigungs- und Pflegeaufwand, da insbesondere Grünanlagen einen höheren Reinigungsaufwand (u. a. durch Laub und Blüten) haben.
- **Verdichtung der Bebauung:** Die Bebauung wird weiter verdichtet, sodass eine höhere Zahl an Menschen auf begrenztem Raum lebt. Der Platzmangel, insbesondere in der Innenstadt und den angrenzenden Stadtteilen wird weiter zunehmen. Die Reinigung wird erschwert und es wird zunehmend schwieriger, geeignete Flächen für die Sammlung von Wertstoffen und die Bereitstellung von Abfällen zu finden.
- **Steigende Bedeutung der Resilienz:** Die Krisenprävention und die Vorbereitung auf den Umgang mit Krisen gewinnen an Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, auf unterschiedliche Ausnahmesituationen vorbereitet zu sein. Diese Art der Krisen kann dabei sehr unterschiedlich sein und erfordert deshalb einen flexiblen Umgang mit der besonderen jeweiligen Situation. Von Bedeutung für die Stadtsauberkeit ist, dass diese auch bei Einschränkungen wie
 - Ausfall eines großen Teils der Mitarbeitenden,
 - Lieferproblemen bei Fahrzeugen, Geräten, Maschinen und Ersatzteilen,
 - extremen Wetterereignissen,

Tabelle 8: Übersicht der wesentlichen Anforderungen einzelner Interessengruppen

| Anforderer | Hauptanforderungen |
|--------------------------------------|--|
| Bremer Bürger*innen | <ul style="list-style-type: none"> • Sauberkeit im eigenen Umfeld • Geringe Kosten (Abgaben) • Saubere Grün- und Freizeitanlagen • Einfache Entsorgungsmöglichkeiten • Ökologische Reinigungstechnologien • Schnelle Beseitigung von Verschmutzungen |
| Tourismus | <ul style="list-style-type: none"> • Sauberkeit bei touristischen Attraktionen |
| Mitarbeiter*innen der Stadtreinigung | <ul style="list-style-type: none"> • Attraktive Arbeitsgestaltung • Sichere Gestaltung der Arbeitsplätze |
| Gewerbe, Unternehmen | <ul style="list-style-type: none"> • Attraktives, positives Image |
| Politik | <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit und Sauberkeit in Bremen • Sanktionierung von Verursacher*innen • Ökologische Reinigungstechnologien |

- Lockdown und Quarantänemaßnahmen,
- stark steigenden Energiepreisen,
- Energie- und Treibstoffengpässen und
- Ausfall von Entsorgungskapazitäten

weitergeführt werden kann.

5.2 Ökologische Anforderungen

Insbesondere im Bereich des Umwelt- und Klimaschutz kommen neue, zusätzliche Anforderungen auf die Straßenreinigung zu. Diese trägt zwar einerseits durch die Sammlung und Entsorgung von Abfällen zum Umweltschutz bei, verursacht aber andererseits auch CO₂-Emissionen bei ihren Tätigkeiten. Zukünftige ökologische Anforderungen werden sein:

- **Höherer Aufwand zur Reinigung von begrünten Bereichen im Straßenraum:** Zur Verbesserung des Stadtbilds und Anpassung des Stadtklimas werden kleine „grüne Inseln“ wie Hochbeete und Grünbereiche zunehmen und einen steigenden Reinigungs- und Pflegeaufwand nach sich ziehen. Die Anforderung ist zudem die Pflege der Pflanzen (inkl. der Bewässerung in Trockenperioden) und die Straßenreinigung zu koordinieren.
- **Klimaneutrale Fahrzeuge und Geräte:** Die Fahrzeuge und Geräte zur Straßenreinigung werden zukünftig klimaneutral sein müssen. Es werden dann auch andere Fahrzeugtypen, wie Lastenfahräder oder kleinere Reinigungsmaschinen, die die manuelle Reinigung unterstützen, eingesetzt werden.
- **Optimierte Touren bei der Straßenreinigung und Abfallbehälterleerung:** Um die Leerung und Straßenreinigung effizient und mit geringem Ressourcenaufwand durchzuführen, ist eine Optimierung der Touren und Anpassung an den Bedarf erforderlich.
- **Verringerung der Verschmutzung von Gewässern:** Ein Teil der kleineren Verunreinigung des öffentlichen Straßenraums wird durch den Regen in die Kanalisation und von dort in die Gewässer gespült. Insbesondere der Eintrag von Mikroplastik in diese Gewässer muss vermieden werden.
- **Reduktion der Verschmutzung durch Zigarettkippen:** Ein besonderer Fokus wird auf der Sammlung und Entsorgung von Zigarettkippen liegen, da diese aufgrund ihrer Zusammensetzung eine hohe Belastung für die Umwelt darstellen.
- **Reduktion der To-go-Essensverpackungen:** Die Anzahl der Einwegessensverpackungen (insbesondere Coffee-to-go-Becher) hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Zur Verbesserung der Stadtsauberkeit sind hier Konzepte zur Lösung gefordert, mit denen die Anzahl dieser Verpackungen im öffentlichen Raum reduziert werden kann.

5.3 Technische Anforderungen

Bereits im Kapitel „5.2 Ökologische Anforderungen“ wurden einige technische Themen genannt, bei denen die neuen Technologien in erster Linie eine Verbesserung der Umweltverträglichkeit zum Ziel haben. Weitere technische Anforderungen sind:

- **Öffentliche Abfallbehälter mit großem Volumen und geringem Platzbedarf:** Die weitere Verdichtung der Bebauung, insbesondere in der Innenstadt, führt zu einer starken Konkurrenz mit vielen Akteuren um den freien Raum.
- **Schwierigere Verunreinigungen durch „Food-to-go-Trend“:** Durch den Trend, Nahrungsmittel während des Gehens zu verzehren, nehmen die hartnäckigen Verunreinigungen durch Fette, Kaffee, Softdrinks und sonstige Nahrungsmittelreste zu, was den Einsatz moderner Reinigungstechnologien erfordert.
- **Schnelle, bedarfsgerechte Leerung von Abfallbehältern:** Um Verschmutzungen durch überfüllte Abfallbehälter zu vermeiden, ist eine schnelle und flexible Leerung erforderlich.
- **Einfache Entsorgungsmöglichkeiten für die Bürger*innen:** Um die Serviceanforderungen zu erfüllen, sind einfache und komfortable Entsorgungsangebote für die Bürger*innen und Gewerbebetriebe erforderlich, die schnell zu erreichen sind und die es ermöglichen, Abfälle und Wertstoffe einfach und ohne zusätzlichen Aufwand zu entsorgen.

5.4 Soziale Anforderungen

Die sozialen Anforderungen werden einerseits von den Mitarbeitenden der Unternehmen, die im Bereich der Stadtsauberkeit arbeiten, gestellt und andererseits von Bürger*innen und der Politik, die den Wunsch haben, dass es auch ein soziales Engagement bei den Unternehmen aus dem Bereich der Stadtsauberkeit gibt.

Anforderungen im Bereich Personal

- **Arbeitskräfteengpass:** Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den kommenden Jahren mit einem Mangel an (potenziellen) Mitarbeitenden zu rechnen. Die Anforderungen an das Recruiting werden steigen. Dieser Effekt wird verstärkt, durch das aktuell sehr hohe Durchschnittsalter der Mitarbeitenden der DBS und SRB.
- **Fachkräftemangel:** Neben den Mitarbeitenden insgesamt steigen auch die Anforderungen bei der Besetzung von qualifizierten Stellen. Dies gilt für Mitarbeitende, die Führungs- und Planungsaufgaben übernehmen, sowie für Fahrer*innen, beispielsweise von Kehrmaschinen.
- **Höhere Anforderungen an den Arbeitsplatz/die Arbeitsumgebung:** Die Anforderungen (potenzieller) Mitarbeitender an Arbeitsplatz und -gestaltung steigen. Dies gilt u. a. für die Arbeitszeiten, bei denen zunehmend Wert auf Flexibilität gelegt wird, um Beruf und Privatleben zu koordinieren. Zudem gewinnt der Umgang mit Arbeitsbelastungen an Bedeutung, da hier die Anforderungen der (potenziellen) Mitarbeitenden steigen, z. B. bezüglich der Arbeitszeiten.
- **Diversität der Mitarbeitenden:** Ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld für alle Menschen gewinnt an Bedeutung. Insbesondere die Steigerung des Anteils von Frauen im Bereich der Straßenreinigung ist gefordert.
- **Einbindung von Langzeitarbeitslosen:** Die Anforderung wird in erster Linie von der Politik gestellt, die das Ziel verfolgt, Langzeitarbeitslose im Bereich der Stadtsauberkeit/Straßenreinigung zurück ins Berufsleben zu führen.

Anforderungen an die Sauberkeit

- **Schnelle Beseitigung von illegalen Ablagerungen:** Die kurzfristige Einsammlung von illegalen Ablagerungen bleibt eine wichtige Aufgabe, da die Anzahl dieser Ablagerungen trotz des deutlichen Rückgangs 2022 weiterhin hoch ist und bestehende Ablagerungen weitere Verschmutzungen anziehen, da die Hemmschwelle sinkt, wenn an einem Ort bereits Abfälle liegen.
- **Sicherheitsgefühl:** Ein sauberes Umfeld ist auch für das Sicherheitsgefühl in einer Stadt oder einem Ort von Bedeutung. Somit ist die Stadtsauberkeit auch für die Verbesserung des Wohlfühls von Bedeutung.
- **Konsequente Ahndung von Umweltdelikten:** Um illegale Ablagerungen und weitere Umweltdelikte zu vermeiden, ist eine konsequente und erfolgreiche Ahndung und Strafverfolgung der Verursacher*innen erforderlich. Die Anforderung wird aus der Bevölkerung und von den Mitarbeitenden der Stadtreinigung gestellt, um die Sinnhaftigkeit der eigenen Reinigungsmaßnahmen zu stärken.
- **Intensivere Nutzung von Grün- und Freizeitanlagen:** Aufgrund der stärkeren Nutzung von Grünanlagen steigt auch die Verschmutzung in diesen Anlagen, sodass die Anforderungen an die Reinigung und der Aufwand (z. B. Leerungshäufigkeit der Abfallbehälter) in diesen Anlagen ebenfalls zunehmen.
- **Umgang mit Obdachlosen und der Drogenszene:** Die Anzahl von Obdachlosen ist in den vergangenen Jahren in Bremen erheblich angestiegen. In der Folge hat sich auch die Zahl der Lager und der Verschmutzungen durch Habseligkeiten sowie Kot und Urin, die über die üblichen Verschmutzungen hinausgehen, in den Bereichen, in denen sich die Obdachlosen aufhalten, erhöht. Zu beachten ist, dass diese Menschen häufig drogen- oder alkoholkrank sind, sodass hier ein abgestimmtes Vorgehen mit den Ressorts Gesundheit und Soziales erforderlich ist.
- **Höhere Serviceerwartung:** Es ist ein Trend zu einer Dienstleistungsmentalität zu erkennen, bei der erwartet wird, dass Dienstleister den Bürger*innen alle Aufgaben und Verantwortungen abnehmen. Dies ist auch bei der Stadtsauberkeit zu sehen, da die individuelle Verantwortung für die Sauberkeit des öffentlichen Raums nachlässt und diese Aufgaben von Teilen der Bevölkerung bei Dienstleistern gesehen wird, was zu einer stärkeren Verschmutzung und einem höheren Aufwand für die Straßenreinigung führt.
- **Beratung zu Umwelt- und Abfallthemen:** Die Anforderungen an die Beratung steigen, da die Anzahl von Bürger*innen zunimmt, die den richtigen Umgang mit der Umwelt und insbesondere die korrekte Abfallentsorgung nicht kennen.

5.5 Wirtschaftliche Anforderungen

Grundsätzlich gilt bei der Stadtsauberkeit wie bei allen öffentlichen Aufgaben das Gebot der Sparsamkeit und der effiziente Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Darüber hinaus ist die Stadtsauberkeit auch für die wirtschaftliche Entwicklung in Bremen insgesamt von Bedeutung:

- **Sauberkeit als Standortfaktor:** Für Unternehmen, beispielsweise aus dem Einzelhandel und der Gastronomie, ist die Sauberkeit ein wichtiger Faktor, da die Geschäfte darauf angewiesen sind, dass sich ihre Kund*innen in der Umgebung ihrer Unternehmen wohlfühlen.
- **Hohe Sauberkeit der Touristenbereiche:** Die Anforderungen an die Sauberkeit in der Innenstadt sind besonders hoch, da insbesondere Tourist*innen hohe Anforderungen an ihre Reiseziele stellen und die Attraktivität Bremens hier besonders stark beeinflusst werden kann.

6 Geplante Maßnahmen

Im Folgenden werden die strategische Ausrichtung und die geplanten Maßnahmen der DBS im Bereich der Stadtsauberkeit aufgezeigt. Dabei wird zunächst die strategische Ausrichtung dargestellt, die zeigt, in welche Richtung die DBS im Bereich der Stadtsauberkeit eine Entwicklung anstrebt. Im Anschluss werden konkrete Maßnahmen dargelegt, die in den kommenden Jahren angegangen werden, um die Leistungen der DBS zu erweitern. Daran anschließend werden Themen im Bereich der Digitalisierung und der operativen Tätigkeiten genannt, die in den kommenden Jahren ausgeweitet bzw. optimiert werden sollen.

Die dargestellten Maßnahmen in diesem Konzept bilden den Rahmen für die zukünftigen Themen, die für die Verbesserung der Stadtsauberkeit geplant sind. Die Maßnahmen werden an dieser Stelle nur grob skizziert. Die detaillierte Ausgestaltung erfolgt nicht in diesem Gesamtkonzept, sondern in nachgelagerten Einzelprojekten. Die Umsetzbarkeit der jeweiligen Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch den Haushalt, den Abfallgebührenhaushalt oder ggf. durch Mittel aus dem Einwegkunststofffondsgesetz.

Ein grober Zeitplan der Maßnahmen wird in der zusammenfassenden Tabelle am Ende des Kapitels gezeigt.

6.1 Zusammenfassende Bewertung der Stadtsauberkeit und Bedarf für zukünftige Maßnahmen

Bevor die geplanten Maßnahmen dargestellt werden, wird an dieser Stelle auf Basis der externen Anforderungen sowie der eigenen Einschätzung der DBS der Bedarf für Maßnahmen im Bereich der Stadtsauberkeit analysiert. Der Aufbau der Bewertung orientiert sich an den Aufgaben, wie sie in Kapitel 3.5 dargestellt sind.

Operativ

- Bei den operativen Reinigungsleistungen bestehen Schwierigkeiten, wenn die Zuständigkeit für die Aufgabe unklar ist (z. B. Verantwortung für illegale Ablagerungen an einem spezifischen Ort, unklare Abgrenzung der Fläche).
- Bei Abstimmung mit mehreren Akteuren (z. B. Koordination von Reinigen und Schlegeln des Straßenbegleitgrüns).
- Verfügbarkeit digitaler Daten ist unzureichend. Die Folge ist ein hoher (händischer) Dokumentations- und Kontrollaufwand und eine geringe Qualität der Daten.

Präventiv

- Die präventiven Maßnahmen sind insgesamt als qualitativ gut zu bewerten, es fehlen aber quantitative (digitale) Auswertungen zum Umfang der Beratungsleistungen.
- Bei den Marketing-Aktivitäten der Mission Orange ist ein hohes Interesse der Bremer*innen sowie weiterer Akteure zu erkennen. Hier besteht Potenzial für den Ausbau der Aktionen.

Sanktionierend

- Der Gesamtprozess der Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten ist zu optimieren. Hierzu werden aktuell in einem ressortübergreifenden Projekt mit SUKW, SIS und dem Ordnungsamt konkrete Maßnahmen erarbeitet.

Insgesamt ist die Stadtsauberkeit aus Sicht der DBS als gut einzuschätzen. Es gibt aber noch Verbesserungspotenziale. Eine aktuelle Bewertung der Bremer*innen ist nicht vorhanden. Es bestehen bei einzelnen Aufgaben Möglichkeiten, sich weiter zu verbessern. Einen Verbesserungsbedarf gibt es bei der digitalen Erfassung und Dokumentation der Aufgaben. Diese Aufgaben werden mit den folgenden Maßnahmen in Angriff genommen.

6.2 Strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung gibt vor, wohin sich die DBS im Bereich der Stadtsauberkeit in den kommenden Jahren bewegt. Die Ausrichtung orientiert sich dabei am Zielbild der DBS, das die Ausrichtung des gesamten Unternehmens darstellt. Die folgenden Themen zeigen die strategische Ausrichtung der Stadtsauberkeit:

- Erweiterung der originären Stadtsauberkeitsleistungen auf Flächen ohne eigene Zuständigkeit
- Ausweitung des Aufgabenspektrums
- Weitere Digitalisierung der Prozesse und Aktivitäten

6.2.1 Erweiterung der originären Stadtsauberkeitsleistungen auf Flächen ohne eigene Zuständigkeit

Um das Ziel einer verbesserten Stadtsauberkeit gestalten zu können, ist es für die DBS erforderlich, die Stadtsauberkeit zu gestalten. Die Zuständigkeit für die originäre Stadtsauberkeit auf den jeweiligen Flächen ist hierfür die Voraussetzung, damit die Aufgabe übernommen werden kann. Durch die Zuständigkeit der DBS auf einer größeren Zahl der Flächen werden Synergien geschaffen und die Anzahl der Schnittstellen mit anderen Akteuren werden reduziert. Die Reinigung kann insgesamt effizienter erfolgen.

Zur Umsetzung der Erweiterungen ist ein ressortübergreifendes Projekt erforderlich, in dessen Rahmen die potenziellen Flächen bewertet und die ggf. erforderlichen gesetzlichen Änderungen geprüft und vorbereitet werden. In diesem Projekt sind auch die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt zu prüfen.

6.2.2 Ausweitung des Aufgabenspektrums (Maßnahmen)

Neben der Erweiterung der Reinigungszuständigkeit für Flächen anderer Akteure, gibt es weitere Maßnahmen zur Erweiterung des Aufgabenspektrums:

Erweiterung der Zuständigkeiten und Verbesserung der Sanktionen gegen Verursacher*innen von Verschmutzungen

Für die Verbesserung der Sanktionen ist, wie bei der vorherigen Maßnahme, die Übertragung von weiteren Aufgaben auf die DBS zu prüfen. Durch die Reduktion von Schnittstellen kann die Transparenz erhöht werden. Zur erfolgreichen Umsetzung sind folgende Punkte zu beachten:

- Steigerung der Anzahl und Finanzierung der Kontrolleur*innen und Abfallermittler*innen, um eine flächendeckende kontinuierliche Sanktionierung zu ermöglichen
- Erweiterung der Befugnisse der Kontrolleur*innen im Sinne des Vollzugs
- Prozess des Ordnungswidrigkeitsverfahrens transparent gestalten und Optimierungen umsetzen

Prüfung der Wildkrautbeseitigung im öffentlichen Straßenraum

Für ein sauberes Stadtbild ist nicht nur die Reinigung, sondern auch die Beseitigung des Wildkrauts von Bedeutung. Im Rahmen der Prüfung sollen die Möglichkeiten ermittelt werden, die sich beim Angebot beider Leistungen aus einer Hand ergeben.

Prüfung des Schlegelns/Mähens des Straßenbegleitgrüns

Das Schlegeln bzw. Mähen des Straßenbegleitgrüns durch die DBS bietet die Chance, die Tätigkeiten auf die Reinigung der Flächen abzustimmen.

6.2.3 Kommunikationsmaßnahmen

Um die Bremer*innen in das Konzept einzubinden und über die geplanten Maßnahmen zu informieren, sind folgende Maßnahmen im Bereich Kommunikation geplant:

Ausweitung der Aktionen der „Mission Orange“

Es sollen weitere Kampagnen und Aktionen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit im Rahmen der Mission Orange initiiert werden. Dabei soll auch das Netzwerk mit den Initiativen und engagierten Bürger*innen ausgebaut werden.

Prüfung einer Bürger*innenbefragung

Zur Bewertung der Stadtsauberkeit aus Sicht der Bremer*innen wird eine Bürger*innenbefragung vor dem Start der Maßnahmen des Stadtsauberkeitskonzepts geprüft. Die Befragung soll in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um das Ziel des Stadtsauberkeitskonzepts hinsichtlich der wahrnehmbaren Verbesserung der Stadtsauberkeit zu überprüfen.

6.2.4 Weitere Digitalisierung der Prozesse und Aktivitäten

Die Digitalisierung dient der Verbesserung der aktuellen Aufgabenbewältigung und Prozesse. Es werden durch die Digitalisierung keine neuen Stadtsauberkeitsmaßnahmen angestoßen, sondern es werden die Methoden verändert. Bei den folgenden Punkten werden in den kommenden Jahren verstärkt digitale Systeme eingesetzt:

- Geoinformationen umfangreicher nutzen: Im Rahmen der weiteren Digitalisierung sollen insbesondere Geoinformationen intensiver genutzt werden, um beispielsweise Standorte von öffentlichen Abfallbehältern, Containerplätzen und illegale Ablagerungen einfacher zu identifizieren und die Auftragsfassung, Beratung, Leerung und Abholung zu optimieren.
- Einsatz von dem Betriebsmanagementsystem (BMS): Das BMS soll der Optimierung des Einsatzes der operativen Mitarbeitenden bei der manuellen und maschinellen Straßenreinigung sowie der Abfallbehälterleerung dienen.
- Einsatz von Telematik bei der maschinellen Straßenreinigung: Durch den Einsatz von Telematiksystemen wird die Dokumentation der maschinellen Straßenreinigung vereinfacht. Zudem ist die Nutzung der Telematik in den Leistungsverträgen gefordert.

6.3 Optimierung/Ausweitung bestehender Aktivitäten (Verbesserung des operativen Geschäfts)

Neben den genannten Maßnahmen und dem Einsatz digitaler Technologien werden auch die bestehenden Aufgaben der DBS optimiert bzw. weiterentwickelt. Dabei werden die folgenden Themen weiterentwickelt:

Prüfung der Erhöhung des Abfallbehältervolumens

Im Rahmen der Abfallbehälterinitiative werden einerseits die Anzahl und die Standorte der vorhandenen Abfallbehälter auf Flächen mit DBS-Zuständigkeit geprüft sowie andererseits die Möglichkeit der Übernahme von Gestellung und Leerung weiterer Abfallbehälter auf Flächen ohne DBS-Zuständigkeit untersucht. Zudem wird geprüft, ob der Einsatz von Unterflurbehältern als öffentliche Abfallbehälter möglich ist.

Prüfung der intensiveren Reinigung der Innenstadt und der Touristenzentren

Die Bremer Innenstadt bildet das touristische Zentrum Bremens und ist daher aus Stadtsauberkeitsgesichtspunkten von besonderer Bedeutung. Die Innenstadt wird von vielen Bremer*innen und Tourist*innen besucht, sodass hier der Reinigungsbedarf am größten ist. Es wird die Intensivierung der Reinigung in der Innenstadt geprüft. Zudem wird eine Ausweitung der Nassreinigung, die derzeit nur am Hauptbahnhof und an ausgewählten Punkten stattfindet, geprüft.

Einsatz von Langzeitarbeitslosen

Der Einsatz von Langzeitarbeitslosen im Rahmen von Arbeitsmarktprogrammen wurde bei der SRB bereits in 2021 gestartet. Der Einsatz war insgesamt als Erfolg zu betrachten. Im Rahmen der geplanten Maßnahmen ist der Einsatz von Langzeitarbeitslosen, u. a. für „ästhetische“ zusätzliche Reinigung, bei der ALB und der DBS bereits in der Umsetzung und soll weiter ausgebaut werden.

Ortsämter stärker einbinden

Für die Verbesserung der Stadtsauberkeit ist neben der operativen Leistungserbringung auch die Kommunikation und Zusammenarbeit mit der lokalen Politik von Bedeutung. Dafür soll der Austausch mit den Ortsämtern und Beiräten weiter intensiviert werden.

Prüfung der Ausweitung der bedarfsgerechten Reinigung

Derzeit wird die bedarfsgerechte Reinigung im Rahmen eines Pilotprojektes in Gröpelingen und Burglesum (südlich der Lesum) umgesetzt. Die Sauberkeit konnte durch das Pilotprojekt deutlich messbar verbessert werden. Das Pilotprojekt wird verstetigt und es wird geprüft, ob die bedarfsgerechte Reinigung auf weitere Stadtteile ausgeweitet werden kann.

Beteiligung an der Stadtplanung/Quartiersentwicklung

Durch die frühzeitige Beteiligung an Stadtplanungsprozessen kann auf die Gestaltung der Quartiers- und Stadtentwicklung Einfluss genommen werden und somit z. B. auf einfach zu reinigende Flächen und eine ausreichende Zahl von öffentlichen Abfallbehältern hingewirkt werden. Daher soll der Austausch mit den zuständigen Behörden intensiviert werden.

Kooperationen mit den Ordnungskräften verbessern

Zur Verbesserung von Sanktionen und Stärkung der Präsenz im Kampf gegen illegale Ablagerungen wird die Zusammenarbeit mit den Ordnungskräften (Polizei, Ordnungsdienst) erweitert und intensiviert, u. a. durch gemeinsame Aktionen und Festlegung eindeutiger Prozesse.

Prüfung der Abstimmung des Schlegelns von Straßenbegleitgrünflächen

Prüfung von Optionen wie der, das Schlegeln und die vorherige Reinigung des Straßenbegleitgrüns aufeinander abzustimmen, um die Zerkleinerung des Abfalls im Straßenbegleitgrün und die Vermischung mit dem Grüngut zu verhindern.

Beteiligung am Einwegkunststofffonds

Das Einwegkunststofffondsgesetz sieht vor, dass Hersteller von Einwegkunststoffen ab 2025 die Kosten für die Entfernung dieser Produkte aus dem öffentlichen Raum übernehmen. Dafür sollen die Hersteller in einen Fonds einzahlen und die Straßenreinigungsunternehmen, entsprechend ihrer dargestellten Leistungen, Ausschüttungen aus dem Fonds erhalten.

6.4 Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen

Die folgende Tabelle zeigt die geplanten Maßnahmen in der Zusammenfassung. Zudem zeigt sie einen ersten groben Zeitplan sowie die Verteilung der Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen innerhalb der DBS. Die Umsetzbarkeit der jeweiligen Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch den Haushalt, den Abfallgebührenhaushalt oder ggf. durch Mittel aus dem Einwegkunststofffondsgesetz.

Tabelle 9: Zeitplan der geplanten Maßnahmen

| Maßnahme* | Start der Maßnahme | Hauptverantwortlich | Bemerkung |
|--|--------------------|---------------------|---|
| Erweiterung der originären Stadtsauberkeitsleistungen | | | |
| Erweiterung der Flächenzuständigkeit | 2024 | Abt. 4 | Mehrere Teilprojekte mit einzelnen Ressorts |
| Ausweitung des Aufgabenspektrums | | | |
| Verbesserung der Sanktionen | 2023 | Abt. 4 | Synergien mit Abfallwirtschaft (Projekt bereits gestartet) |
| Prüfung der Wildkrautbeseitigung | 2025 | Ref. 43 | |
| Prüfung des Schlegelns/ Mähens des Straßenbegleitgrüns | 2026 | Ref. 43 | Abstimmung mit ASV/ UBB und Subunternehmen |
| Kommunikationsmaßnahmen | | | |
| Ausweitung „Mission Orange“ | laufend | Abt. 5 | |
| Prüfung einer Bürger*innenbefragung | 2024 | Abt. 5 | Kurzfristig zu starten, um Bewertung vor Start der Maßnahmen zu haben |
| Weitere Digitalisierung der Prozesse und Aktivitäten | | | |
| Geoinformationen nutzen | laufend | Ref. 43 | Teilweise abhängig von SRB |
| Betriebsmanagementsystem | laufend | SRB/Abt. 3 | Abhängig von Digitalisierungsstrategie der DBS |
| Einsatz Telematik | laufend | SRB/Abt. 3 | Abhängig von SRB |
| Optimierung/ Ausweitung bestehender Aktivitäten | | | |
| Prüfung Erhöhung Abfallbehältervolumen | 2024 | Ref. 43 | Abhängig von Geodatenerfassung |
| Einsatz von Langzeitarbeitslosen | laufend | ALB | |
| Prüfung Intensivreinigung Innenstadt | 2024/25 | Ref. 43 | |
| Ortsämter stärker einbinden | laufend | Ref. 43 | |
| Beteiligung Stadtplanung | 2024/25 | Ref. 43 | |
| Kooperation Ordnungskräfte | laufend | Abt. 4 | |
| Einwegkunststofffonds | 2023 | Ref. 43 | |

*Die Umsetzbarkeit der jeweiligen Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch den Haushalt, den Abfallgebührenhaushalt oder ggf. durch Mittel aus dem Einwegkunststofffondsgesetz.

Herausgeber

Die Bremer Stadtreinigung

Kundenservice

Telefon 0421 361-3611

info@dbs.bremen.de

die-bremer-stadtreinigung.de

Die Bremer Stadtreinigung

Anstalt öffentlichen Rechts

An der Reeperbahn 4

28217 Bremen